

**IMPRESSUM*****Herausgeber***

Kuvasz-Vereinigung  
Deutschland e.V.  
64684 Lautertal

***Anschrift der  
Redaktion***

Andrea Ollesch  
Ziegeleiweg 5  
06198 Schiepzig

ollesch@kuvasz-vereinigung-  
deutschland.de

***Titelbild:***

Viharsarki Betyárúzó Duna  
Fam. Krebs

„Ist das der Plattensee in  
Miniaturformat?“

„Unser Kuvasz“ erscheint  
sechsmal pro Jahr im  
Selbstverlag und ist für  
Mitglieder kostenlos.  
Zuschriften, Fotos und  
Anzeigen sind an die  
Redaktion zu richten.  
Veröffentlichte Artikel geben  
die Meinung des Verfassers  
und nicht unbedingt die des  
Vereins wieder. Nachdruck ist  
nur mit Genehmigung des  
Vorstandes erlaubt.

**Vorstands-Infos**

Informationen des Vorstandes	S. 03
Einladung zur ordentlichen MV	S. 04
Änderungen zur KVD Satzung	S. 05
Änderungen zur KVD Zuchtordnung	S. 21
Einladung zur Wahl der LG-Ost	S. 33

**Veranstaltungen**

VSA Wiinsdorf-Rudersdorf	S. 34
Herbsttreffen der LG Hessen	S. 39
Wanderung der LG Ost	S. 42
Sommerfest der LG Hessen	S. 47

**Leserbriefe**

Erfreuliches und Nachdenkliches	S. 50
Eine wunderschöne Geschichte	S. 52

**Aufgelesen**

Amichien Bonding nach Jan Fennell	S. 57
-----------------------------------	-------

**Aktionen**

S. 60

**Gesundheit**

Warum fressen Hunde Gras?	S. 61
---------------------------	-------

**Nothundevermittlung**

Luca & Garos	S. 63
--------------	-------

**Rezepte**

S. 64

**Aktuelles**

News der Zuchtbuchstelle	S. 65
Neue Mitglieder	S. 66
Ausstellungsergebnisse	S. 67
Ausstellungskalender	S. 71
Meldegebühren	S. 75
Beiträge, Redaktionsschluss	S. 76

## **KVD Werbeartikel**

Hier bitte wieder die große Pfofe wie im Heft 02/2010

!

**Information des geschäftsführenden Vorstandes zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.09.2010 in 57234 Rudersdorf/Wilnsdorf**

Liebe Kuvasz Enthusiasten,

als Mitgliedsverein des VDH nehmen wir die im letzten Jahr dort vorgenommenen Änderungen der Satzung, Spesenordnung und Zuchtordnung in die Unsrige auf.

Auch sind einige zwangsläufige Änderungen unserer Satzung und Zuchtordnung notwendig geworden um der Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V. ihre ursprünglichen, demokratischen Strukturen wiederzugeben.

In Würdigung der seit Oktober letzten Jahres von ehemaligen Amtsträgern veranstalteten Aktionen und aufgrund hilfreicher Hinweise, haben wir diese vereinstabilisierend angepasst. Auch wurden die in Seelitz vorgenommenen Satzungsänderungen demokratisch korrekt bereinigt. In dieser Ausgabe unserer Vereinszeitung UK sind die betreffenden Abänderungen oppositionell publiziert.

Mit diesen Änderungen will der Vorstand erreichen, dass die KVD nicht nur pro forma, sondern in den demokratischen Strukturen nicht einzelnen Personen oder Grüppchen gehört, sondern allen Mitgliedern.

Altbundeskanzler Helmut Schmidt betrachtete sich in seiner aktiven (Bundeskanzler-) Zeit als führender Angestellter der Bundesrepublik Deutschland. Diesem nüchternen Verhältnis zur demokratisch legitimierten Vereinsarbeit sieht sich der Vorstand selbstverständlich verpflichtet und die zurückliegenden Wochen haben schon gezeigt, dass dieser damit zum Wohle der KVD gut fährt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet als „Öffner“ für die am Sonntag den 19. September 2010 geplanten Vereinssiegerausstellung, ein gemütliches Beisammensein statt.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern eine schöne Urlaubszeit und Muße beim Lesen unseres UK.

Auf Wiedersehen in Rudersdorf

Ronny Herrmann

Martina Lippert

Angelika Hostert

## Einladung

**zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
der Kuvasz Vereinigung Deutschland e.V.**

**am**

**Samstag, den 18. September 2010**

**in D-57234 Wilnsdorf- Rudersdorf**

**Tannenhof 6**

**im Waldhotel Tannenhof**

**Tel. 02737/ 91180**

**Beginn: 11:00 Uhr**

---

## Tagesordnung

---

1. Begrüßung, Eröffnung, Festlegen der Protokollführung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte des Vorstandes und der Amtsträger
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Änderungen der Satzung und der Ordnungen, wie veröffentlicht in „Unser Kuvasz“, Ausgabe 03/2010
7. Beschlussfassung zu
  - a) den Satzungen
  - b) den Ordnungen
    - 7.1 ggf. Neuwahl des Hauptzuchtwartes in den Vorstand.
    - 7.2 ggf. Neuwahl des Zuchtbuchführers in den Vorstand.
8. Verschiedenes

Der Vorstand bittet, Anträge bis spätestens 3 Wochen vor Versammlungsbeginn, schriftlich bei diesem einzureichen.

Der Vorstand

Ronny Herrmann

Martina Lippert

Angelika Hostert

**Änderungen der KVD Satzung und  
Anpassungen an die VDH Satzung vom 23.06.2009  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am 18.09.2010 in 57234 Wilnsdorf**

## **II. Abschnitt**

### **Mitgliedschaft**

#### **§ 8 Allgemeines**

##### ***Wortlaut alt***

**(6)** Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages verpflichtet, hat die Beachtung der Satzung und der Ordnungen sowie satzungsgemäße Anordnungen und Beschlüsse des Vereins und seiner Untergliederungen zu befolgen, Anweisungen über Zucht, Zuchtschauen, Körungen, Ausbildungen usw. zu beachten und einzuhalten, seine Hundezucht oder – Haltung unter der Beachtung des Tierschutzgesetzes zu betreiben, Wohnungsänderungen unverzüglich zu melden, seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein stets pünktlich zu erfüllen und sich jeder Zeit sportlich und fair zu verhalten, nach Aufforderung durch das zuständige Organ in einem Disziplinarverfahren wahrheitsgemäß auszusagen sowie Regelungen über die Überlassung der HD/OCD-Röntgenaufnahmen zur Auswertung und Archivierung zu akzeptieren.

##### ***Wortlaut neu***

**(6)** Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, die Beachtung der Satzung und Ordnungen sowie satzungsgemäße Anordnungen und Beschlüsse des Vereins und seiner Untergliederungen zu befolgen. Anweisungen über Zucht, Ausstellungen, Körungen, Ausbildungen usw. zu beachten und einzuhalten, seine Hundezucht oder – Haltung unter der Beachtung des Tierschutzgesetzes zu betreiben. Wohnsitzänderung unverzüglich zu melden, seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein stets pünktlich zu erfüllen und sich jeder Zeit sportlich und fair zu verhalten. Nach Aufforderung durch das zuständige Organ in einem Disziplinarverfahren wahrheitsgemäß auszusagen, sowie Regelungen über die Überlassung der HD/OCD-Röntgen-aufnahmen zur Auswertung und Archivierung zu akzeptieren.

## **§ 9 Antrag, Widerspruch**

### ***Wortlaut alt***

(3) Im Falle der Ablehnung eines Antragsstellers erhält der Bewerber den eingezahlten Mitgliedsbeitrag und die eingezahlte Aufnahmegebühr zurück erstattet.

### ***Wortlaut neu***

(3) Im Falle der Ablehnung eines Antragsstellers bekommt der Bewerber den eingezahlten Mitgliedsbeitrag zurück erstattet.

## **§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft**

### ***Wortlaut alt***

Die Aufnahme als Mitglied in der „Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.“ gilt als vollzogen, sobald der Antragsteller den ersten Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr bezahlt hat, ihm vom Kassierer die Mitgliedskarte zugesandt wurde und kein Mitglied innerhalb der unter § 9 Abs. 2 genannten Frist widersprochen hat.

Bei Aufnahme des Antragstellers im Rahmen der sogenannten Züchterwerbung gilt der Eingang des Beitrages vom Züchter anstelle des ersten Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr.

### ***Wortlaut neu***

Die Aufnahme als Mitglied in der „Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.“ gilt als vollzogen sobald der Antragsteller den ersten Mitgliedsbeitrag gezahlt hat. Ihm von der Geschäftsstelle die Mitgliedskarte zugesandt wurde und kein Mitglied innerhalb der unter § 9 Abs. 2 genannten Frist widersprochen hat.

## **§ 11 Ausschluss von der Mitgliedschaft**

Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind ausnahmslos:

**(5)** noch nicht vorhanden

### ***Wortlaut neu***

**(5)** Abgewählte bzw. zurückgetretene Amtsträger, die nicht binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der/Ihrer Abwahl bzw. des Rücktrittes vereinseigene Unterlagen an den geschäftsführenden Vorstand übergeben haben.

## § 12 Beitrag

### *Wortlaut alt*

(6) Antragsteller, die in den Verein aufgenommen werden, haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

(6) entfällt und Punkt (7) wird Punkt (6).

## § 14 Erlöschen der Mitgliedschaft

### *Wortlaut alt*

(2) Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter.

### *Wortlaut neu*

(2) Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter und Vereinsehensämter.

### *Wortlaut alt*

(3) noch nicht vorhanden

### *Wortlaut neu*

(3) Der Verlust von Vereinsämtern bei Amtsträgern tritt durch die Kündigung mit sofortiger Wirkung ein.

## § 15 Erlöschen durch Austritt

### *Wortlaut alt (beschlossen auf der a.o.MV am 21.03.2010)*

(1) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kassierer des Vereins. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 31. Oktober (Poststempel) erfolgen. Mitglieder, deren Eintritt aufgrund einer so genannten Züchterwerbung erfolgte, können abweichend davon auch zum Ende des ersten Jahres Ihre Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von einem Monat (Poststempel) Ihren Austritt schriftlich erklären.

### *Wortlaut neu*

1) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 31. Oktober (Poststempel) erfolgen.

***Wortlaut alt***

(2) Für die freiwillige Streichung von der Züchterliste der KVD gelten die gleichen Fristen wie unter Abs.1, Satz 1 und 2 aufgeführt. Züchterische Tätigkeiten, wie bereits vollzogene Verpaarungen/gefallene Würfe sowie die Wurfabnahmen fallen auch nach Wirksamwerden der freiwilligen Streichung von der Züchterliste ausnahmslos unter die Zuchthoheit der KVD.

***Wortlaut neu***

(2) Für die freiwillige Streichung von der Züchterliste der KVD gelten die gleichen Fristen wie unter Abs.1, Satz 1 und 2 aufgeführt.

**III. Abschnitt****Mitgliederversammlung****§18 Allgemeines**

(5) noch nicht vorhanden

***Wortlaut neu***

(5) Die Mitgliederversammlung ist: entweder eine „ordentliche Mitgliederversammlung“ oder eine „außerordentliche Mitgliederversammlung“.

**§ 19 Einberufung*****Wortlaut alt***

(1) Jede Mitgliederversammlung wird vom 1. oder im Falle der Verhinderung des 1.Vorsitzenden von dem 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladefrist von 6 Wochen mittels einfachen Briefs oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ einberufen. Die Frist beginnt mit dem 4. Tag der Aufgabe zur Post.

***Wortlaut neu***

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens alle drei Jahre einzuberufen.

***Wortlaut alt***

(2) Die Mitgliederversammlung ist mindestens alle drei Jahre einzuberufen.

**Wortlaut neu**

**(2)** Jede ordentliche Mitgliederversammlung ist unter Einhaltung einer Einladungsfrist von acht Wochen mittels einfachen Briefs oder durch Veröffentlichung in dem Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ vom Vorstand einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem vierten Tag der Aufgabe zur Post. Bei schriftlicher Einladung gilt die an die letzte bekannte Anschrift eines Mitgliedes gerichtete Postsendung, als am dritten Tag nach Postaufgabe zugegangen.

**Wortlaut alt**

**(3)** Die Mitgliederversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn dies von  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder schriftlich, unter Angabe des Zweckes und der Gründe, verlangt wird.

**Wortlaut neu****(3) Außerordentliche Mitgliederversammlung**

**a)** Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann von jedem Mitglied des Vorstandes einberufen werden.

**b)** noch nicht vorhanden

**Wortlaut neu**

**b)** Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist dann einzuberufen, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  aller Mitglieder das Verlangen, dies durch einen eingeschriebenen Briefs an ein Mitglied des Vorstandes unter Angabe des Zweckes und der Gründe äußern.

**c)** noch nicht vorhanden

**Wortlaut neu**

**c)** Die Einladungsfrist zur außerordentlichen Mitgliederversammlung beträgt vier Wochen mittels einfachen Briefs oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“. Die Frist beginnt mit dem vierten Tag der Aufgabe zur Post. Bei schriftlicher Einladung gilt die an die letzte bekannte Anschrift eines Mitgliedes gerichtete Postsendung als am dritten Tag nach Postaufgabe zugegangen.

**d)** noch nicht vorhanden

**Wortlaut neu**

**(d)** Der Versammlungsort für eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist der Vereinssitz Lautertal.

## § 20 Anträge

### *Wortlaut alt*

(1) Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung (MV) schriftlich beim Vorstand einzureichen.

### *Wortlaut neu*

(1) Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind spätestens sechs Wochen vor dem angesetzten Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.

(1.a) noch nicht vorhanden

### *Wortlaut neu*

(1.a) Anträge zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor stattfinden der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstandes einzureichen.

## § 22 Besondere Zuständigkeit

### *Wortlaut alt*

(11) Wahl von Referenten (für das Zuchtschauwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Hauptzuchtwart) einschl. Vertreter.

### *Wortlaut neu*

(11) Wahl von Referenten für das Zuchtschauwesen und Öffentlichkeitsarbeit.

## § 24 Versammlungsprotokoll

### *Wortlaut alt*

(2) Über die MV wird ein Protokoll geführt, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Im Protokoll sind Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder, ggf. die Anzahl der Stimmrechtsvertretungen gem. § 14 Abs.3 und die Beschlüsse im Wortlaut mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis festzuhalten. Das Protokoll ist im Vereinsorgan „Unser Kuvasz“ zu veröffentlichen. Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

***Wortlaut neu***

(2) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Im Protokoll sind Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der Stimm-berechtigten, teilnehmenden Mitglieder, ggf. die Anzahl der Stimmrechtsvertretungen gem. § 14 Abs.3 und die Beschlüsse im Wortlaut mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis festzuhalten. Das Protokoll ist im Vereinsorgan „Unser Kuvasz“ zu veröffentlichen. Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

**IV. Abschnitt****Der Vorstand****§ 25 Allgemeines*****Wortlaut alt***

(1) Der gesetzliche Vorstand (§ 26 Abs.1 BGB) besteht aus:  
dem 1. Vorsitzenden  
dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer.  
Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.

***Wortlaut neu***

(1) Der gesetzliche Vorstand (§ 26 Abs.1 BGB) besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Hauptzuchtwart
- dem Zuchtbuchführer

Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.

***Wortlaut alt***

(2) Der erweiterte Vorstand des Vereins besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Hauptzuchtwart
- dem Zuchtbuchführer
- dem Vorsitzenden der Zuchtrichter-Kommission
- dem Referenten für das Zuchtschauwesen
- dem Tierschutzbeauftragten

- dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- der Welpenvermittlungsstelle
- dem Referenten für das Ausbildungswesen
- den Landesgruppenbetreuern

**Wortlaut neu**

**(2)** Der erweiterte Vorstand des Vereins besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Hauptzuchtwart
- dem Zuchtbuchführer
- dem Vorsitzenden der Zuchtrichter-Kommission
- dem Referenten für das Ausstellungswesen
- dem Tierschutzbeauftragten
- dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- der Welpen- und Nothundevermittlungsstelle
- dem Referenten für das Ausbildungswesen
- den Landesgruppenbetreuern

**Wortlaut alt**

**(3)** Das Amt des 1. und 2. Vorsitzenden und des Kassierers muss von drei verschiedenen Personen ausgeübt werden, im Übrigen ist eine Personalunion zulässig. Eine Personalunion führt jedoch nicht zu einer Stimmenhäufung.

**Wortlaut neu**

**(3)** Das Amt des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassierers, des Hauptzuchtwartes und des Zuchtbuchführers muss von fünf verschiedenen Personen ausgeübt werden, eine Personalunion ist nicht zulässig.

**Wortlaut alt**

Die MV kann ehemalige Vorstandsmitglieder zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernennen. Ehrenvorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand auf Lebenszeit.

**Wortlaut neu**

Die Mitgliederversammlung kann ehemalige Vorstandsmitglieder zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernennen. Ehrenvorstandsmitglieder haben Sitz im erweiterten Vorstand. Erklärt ein Ehrenvorstandsmitglied seinen Austritt aus dem Verein, so erlischt die Ehrenvorstandsmitgliedschaft.

## § 27 Aufgaben des erweiterten Vorstandes

Der erweiterte Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:

**(5)** noch nicht vorhanden

### *Wortlaut neu*

**(5)** Durchführung der jährlich stattfindenden Vereinssiegerausstellung. Die Vereinssiegerausstellung kann nur mit absoluter Mehrheit der Mitglieder des erweiterten Vorstandes abgesagt werden.

## § 30 Wahl des Vorstandes

### *Wortlaut alt*

**a)** Scheidet der Kassierer oder der 2. Vorsitzende während der Amtsperiode aus, kann der verbleibende Vorstand (§ 26 Abs.1 BGB) ein anderes Vereinsmitglied für die Dauer von 6 Monaten mit dem Amt kommissarisch betrauen. Danach sollte unverzüglich eine Nachwahl erfolgen.

### *Wortlaut neu*

**a)** Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, wird der verbleibende Vorstand (§ 26 Abs.1 BGB) ein anderes Vereinsmitglied für die Dauer von 6 Monaten mit dem Amt kommissarisch beauftragen. Innerhalb dieser Frist muss eine außerordentliche MV zur Neuwahl einberufen werden.

### *Wortlaut alt*

**c)** Scheidet der gesamte gesetzliche Vorstand während der Amtsperiode aus, ist durch den erweiterten Vorstand unverzüglich, unter Einhaltung der Einladungsfrist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bei der der gesetzliche Vorstand neu zu wählen ist. Sofern die Geschäftsstelle des Vereins durch ein Mitglied des gesetzlichen Vorstands (§ 26 Abs.1 BGB) als Leiter der Geschäftsstelle besetzt war, bestimmt der erweiterte Vorstand durch Wahl einen neuen Leiter Geschäftsstelle zur Führung der Vereinsgeschäfte bis zu dieser Mitgliederversammlung. Zur Wahl berechtigt sind ausschließlich durch die Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder des erweiterten Vorstandes sowie durch die Mitgliederversammlung der Landesgruppen gewählte Landesgruppenbetreuer.

**Wortlaut neu**

c) Scheidet der gesamte, gesetzliche Vorstand während der Amtsperiode aus, ist durch den erweiterten Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen.

d) noch nicht vorhanden

**Wortlaut neu**

d) Ausscheidende Vorstandsmitglieder verlieren mit dem Zeitpunkt ihrer Rücktrittserklärung sofort ihr Amt. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen sind alle in deren Besitz befindlichen Unterlagen des Vereins an die verbliebenen Vorstandsmitglieder auszuhändigen.

**§ 32 Zuchtkommission****Wortlaut alt**

(1) Die Zuchtkommission besteht aus einem Mitglied des Vorstandes, dem Hauptzuchtwart und mindestens 3 Vereinsmitgliedern sowie einem Stellvertreter. Die Mitglieder der Zuchtkommission werden vom Vorstand für 3 Jahre berufen, es sollten nach Möglichkeit nur Züchter und/oder Zuchtwarte als Mitglieder in die Zuchtkommission berufen werden.

**Wortlaut neu**

(1) Die Zuchtkommission besteht aus dem Hauptzuchtwart, dem Leiter des Zuchtbuchamtes und mindestens drei Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder der Zuchtkommission werden vom Vorstand für 3 Jahre berufen, es sollten nach Möglichkeit nur Züchter, Deckrüdenbesitzer und/oder Zuchtwarte als Mitglieder in die Zuchtkommission berufen werden.

**VII. Abschnitt****Vereinsstrafen****§ 43 Vereinsstrafen****Wortlaut alt**

(1) Verstöße gegen die gültige ZO und Verstöße gegen die gültige Satzung und den weiteren Ordnungen der KVD werden als Vereinsstrafe aufgeführt, und können je nach Schwere des Strafbestandes einheitlich mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Nichtbezahlung der Wurfabnahmegebühr wird als Vereinsstrafe geführt und mit dem Einbehalten der Ahnentafeln

geahndet. Weiterhin ziehen Verstöße gegen die Satzung und den Ordnungen der KVD folgende Vereinsstrafen nach sich:

1. Ausschluss;
2. Geldbuße nach der jeweils gültigen Gebührenordnung;
3. Verweis;
4. Verwarnung;
5. befristete Sperrungen
6. Zuchtsperre
7. Zuchtstättensperre
8. Zuchtbuchsperrung
9. Amtsenthebung

Auf Amtsenthebung kann auch neben einer Vereinsstrafe nach Ziff. 1 bis 8 erkannt werden.

***Wortlaut neu***

(1) Verstöße gegen die gültige ZO und Verstöße gegen die gültige Satzung und den weiteren Ordnungen der KVD werden als Vereinsstrafe aufgeführt, und können je nach Schwere des Strafbestandes einheitlich mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Nichtbezahlung der Wurfabnahmegebühr wird als Vereinsstrafe geführt und mit dem Einbehalten der Ahnentafeln geahndet. Weiterhin ziehen Verstöße gegen die Satzung und den Ordnungen der KVD folgende Vereinsstrafen nach sich:

1. Ausschluss
2. Geldbuße nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung
3. Verweis
4. Verwarnung
5. befristete Sperrungen
6. Zuchtsperren
7. Zuchtstättensperre
8. Zuchtbuchsperrung
9. Amtsenthebung

Mehrere Vereinsstrafen können nebeneinander verhängt werden. Der Vereinsausschluss kann nur einstimmig durch den vollständigen Vorstand im Sinne von § 25 Abs.1 der Satzung beschlossen werden. In Disziplinarangelegenheiten (Vereinsstrafen) ermittelt der Vorstand ohne Ansehen der Person und nach Anhörung des Betroffenen Mitglieds. Hält der Vorstand aufgrund des Ermittlungsergebnisses die Verhängung einer disziplinarischen Maßnahme für geboten, ist er zur Verhängung der Vereinsstrafe berechtigt. Gegen die Entscheidung des Vorstandes hat das Mitglied die Möglichkeit, den Ehrenrat anzurufen.

**Wortlaut alt**

**(2)** Bis zur Einrichtung einer unabhängigen Ehrengerichtsbarkeit nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 der Satzung des VDH ist der VDH-Ehrenrat ausschließlich erstinstanzlich zur Entscheidung über die Verhängung von Vereinsstrafen zuständig. In einem solchen Fall richtet sich das Verfahren nach § 7 der Satzung des VDH sowie nach der Ehrenrats- wie Schiedsgerichtsordnung des VDH.

**Wortlaut neu**

**(2)** Bis zur Einrichtung einer unabhängigen Ehrengerichtsbarkeit nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 und 5 der Satzung des VDH ist der VDH-Ehrenrat zuständig. In einem solchen Fall richtet sich das Verfahren nach § 7 der Satzung des VDH sowie nach der Ehrenrats- wie Schiedsgerichtsordnung des VDH.

**Wortlaut alt**

**(3)** Mit der Einrichtung einer unabhängigen Ehrengerichtsbarkeit nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 der Satzung des VDH ist für die Entscheidung über die Verhängung von Vereinsstrafen der Ehrenrat des Vereins zuständig. In diesem Fall richtet sich das Ehrenratsverfahren nach einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Ehrenratsverordnung, die ihrem wesentlichen Inhalt nach der Ehrenratsordnung des VDH nachgebildet ist und die neben der eigentlichen Verfahrensgestaltung Bestimmungen zur Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme, Vollstreckung, zum Gnadenerweis, zur Akteneinsicht und Aktenaufbewahrung, über Art und Umfang der Verfahrenskosten, zur Kostenfestsetzung und zur Verpflichtung zur Vorschusszahlung enthält.

**Wortlaut neu**

**(3)** Mit der Einrichtung einer unabhängigen Ehrengerichtsbarkeit nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 der Satzung des VDH. Das Ehrenratsverfahren richtet sich in diesem Fall, nach einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Ehrenratsordnung, die ihrem wesentlichen Inhalt nach der Ehrenratsordnung des VDH nachgebildet ist und die neben der eigentlichen Verfahrensgestaltung Bestimmungen zur Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme, Vollstreckung, zum Gnadenerweis, zur Akteneinsicht und Aktenaufbewahrung, über Art und Umfang der Verfahrenskosten, zur Kostenfestsetzung und zur Verpflichtung zur Vorschusszahlung enthält.

**Aus dem zweiten Absatz 3 wird 4**

(5) noch nicht vorhanden

***Wortlaut neu***

(5) Gegen vom Vorstand verhängte Vereinsstrafen kann binnen eines Monats nach Zustellung der Entscheidung Widerspruch beim Ehrenrat eingelegt werden. Wird Widerspruch eingelegt, hat der Vorstand den Vorgang an den Ehrenrat unverzüglich abzugeben. Widersprüche gegen Amtsenthebungen haben keine aufschiebende Wirkung. Das weitere Verfahren richtet sich dann nach der Ehrenratsordnung des Vereins.

**VIII. Abschnitt**

**Ehrenrat**

**§ 44 Ehrenrat**

***Wortlaut alt***

(2) Der Ehrenrat ist für Entscheidung in Streitfällen zuständig. Bei der Verhängung eines Tätigkeitsverbotes als Zuchtrichter bzw. eines Zuchtverbotes Zuchtsperre und/oder Zuchtstättensperre gilt folgende Regelung: Zuständig für die Verhängung ist der Vereinsvorstand. Gegen dessen Entscheidung steht dem Züchter/Zuchtrichter der Einspruch binnen vier Wochen nach Zustellung des Tätigkeitsverbotes, Zuchtverbotes, Zuchtsperre und oder Zuchtstättensperre zu. Die Entscheidung des Ehrenrats über diesen Einspruch ist unanfechtbar; insoweit ist auch der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

***Wortlaut neu***

- (2) Der Ehrenrat ist insbesondere zuständig für die Entscheidung:
1. Über den Einspruch eines Mitgliedes gegen eine vom Vorstand, gegen das Mitglied verhängte Vereinsstrafe, im Sinne des § 43 dieser Satzung.
  2. Über den Einspruch eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss, aus dem Verein.
  3. Über Einsprüche gegen Entscheidungen des Vorstandes betreffend die Zulassung zur Zucht.
  4. Über Einsprüche gegen Entscheidungen des Vorstandes betreffend Eintragungen im Zuchtbuch und der Ahnentafel.
  5. Über den Antrag eines Mitgliedes, gegen ein anderes Mitglied auf Ausschluss oder eine Vereinsstrafe zu erkennen.
  6. Bei Streitigkeiten zwischen den Organen des Vereins und zwischen den Organmitgliedern.

7. Über die Beurlaubung oder Amtsenthebung eines Mitgliedes des Vorstandes.
8. Über Angelegenheiten, die mit den Vorstehenden genannten Angelegenheiten vergleichbar sind.
9. Der Ehrenrat ist im Übrigen vermittelnd als Schlichtungsstelle für den Verein tätig.

### **§ 49 Kassenprüfung**

**(3)** noch nicht vorhanden

#### ***Wortlaut neu***

**(3)** Der Kassierer hat die jährliche Prüfung der Vereinskasse zu veranlassen.

**(4)** noch nicht vorhanden

#### ***Wortlaut neu***

**(4)** Der Kassierer und die Kassenprüfer können sich einvernehmlich auf Ort und Termin innerhalb des Geschäftsjahres der Kassenprüfung einigen. Sollte es zu keinem Einvernehmen über den Prüfungsort der Kassenprüfung kommen, ist der Ort des Vereinssitzes bindend.

### **KVD- Beiträge und Gebühren**

#### ***Gebühren alt***

Ahnentafelgebühr Euro 90,00

Erstellung einer Registrierbescheinigung Euro 70,00

#### ***Gebühren neu***

Ahnentafelgebühr Euro 60,00

Erstellen einer Registrierbescheinigung Euro 60,00

Eine Mitgliedschaft über den Züchter ist in den ersten 6 Monaten beitragsfrei.

#### ***Entfällt***

Die ermäßigte Ahnentafelgebühr fällt an, wenn der Züchter im Rahmen der Züchterwerbung durch Übersendung eines Aufnahmeantrages ein neues Vereinsmitglied aus dem Kreis seiner Welpenkäufer für die KVD wirbt. (Diese Züchterwerbung ist möglich bis spätestens 6 Mon. nach dem Datum der Wurfabnahme).

**Entfällt**

**Ablauf:** Der Züchter erhält pro Züchterwerbung eine Rückerstattung von Euro 40,00 auf die zuvor in Höhe von Euro 90,00 entrichteten Ahnentafelgebühren. Allerdings übernimmt der Züchter zugleich den Mitgliedsbeitrag des neuen Mitgliedes für 1 Jahr in Höhe von Euro 25,00 (ermäßigter Beitragssatz). Der Züchter erhält also netto pro Züchterwerbung Euro 15,00 zurückerstattet.

**Wortlaut alt**

Wesenstest des Hundes – für Mitglieder kostenlos!

**Wortlaut neu**

Verhaltenstest des Hundes – für Mitglieder kostenlos

**Wortlaut alt**

Wesenstest des Hundes – für Nichtmitglieder in Höhe des Jahresbeitrages Euro 48,00

**Wortlaut neu**

Verhaltenstest des Hundes – für Nichtmitglieder Euro 48,00

**Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren****Streichen**

Aufnahmegebühr Euro 5,00

**Streichen**

Aufnahmegebühr bei Züchterwerbung entfällt!

**Streichen**

Aufnahmegebühr bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Mitglieder aus der gleichen Familie zusammen nur Euro 5,00

**Spesen****Wortlaut alt**

I. Die Mitglieder folgender Organe der KVD:

- . Geschäftsführender Vorstand
- . Erweiterter Vorstand
- . Zuchtkommission

erhalten jeweils bei Teilnahme an den Sitzungen dieser Organe Kostenerstattungen in der unter Punkt 1 bzw. 2 genannten Höhe.

II. Mitglieder, die Ämter in der KVD bekleiden und im Interesse des Vereins an externen Seminaren, Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen, erhalten jeweils Kostenerstattungen in der unter Punkt 1 bzw. 2 genannten Höhe.

### **Spesensätze:**

Euro 15,00 (0,5 Tagegeld von Euro 30,00 lt.

Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für Speisen und Getränke

2. Euro 15,00 (0,5 Tagegeld von Euro 30,00 lt. Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für entstandene Fahrkosten bei Fahrt mit dem eigenen PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel und einer Entfernung zwischen Wohn- und Tagungsort von mehr als 50 km bis unter 200 km. Bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen Wohn- und Tagungsort erhöht sich die Kostenerstattung für die entstandenen Fahrkosten auf ein volles Tagegeld in Höhe von Euro 30,00.

III. Die Zuchtwarte sowie der Hauptzuchtwart bzw. die Hauptzuchtwartin des Vereins erhalten bei Wurfabnahmen sowie sonstigen Fahrten im Zusammenhang mit ihrer Funktion die Erstattung der vorgelegten Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Km-Geld in Höhe von Euro 0,15 je gefahrenen Kilometer und daneben die oben unter Punkt 1 aufgeführte Kostenerstattung.

Die Zahlung erfolgt nachträglich auf Antrag mittels Überweisung durch den Kassierer auf ein Konto des Begünstigten.

### **Spesen und Fahrtkosten**

#### ***Wortlaut neu***

Die Mitglieder folgender Organe der KVD:

- Geschäftsführender Vorstand
- Erweiterter Vorstand
- Zuchtkommission

erhalten jeweils bei Teilnahme an den Sitzungen dieser Organe Kostenerstattungen in der unter Punkt 1 bzw. 2 genannten Höhe.

II. Mitglieder, die Ämter in der KVD bekleiden und im Interesse des Vereins an externen Seminaren, Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen, erhalten jeweils Kostenerstattungen in der unter Punkt 1 bzw. 2 genannten Höhe.

Spesensätze:

1. Euro 17,50 (0,5 Tagegeld von Euro 35,00 lt. Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für Speisen und Getränke.
2. Euro 17,50 (0,5 Tagegeld von Euro 35,00 lt. Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für entstandene Fahrkosten bei Fahrt mit dem eigenen PKW und einer Entfernung zwischen Wohn- und Tagungsort von mehr als 50 km bis unter 200 km. Bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen Wohn- und Tagungsort erhöht sich die Kostenerstattung für die entstandenen Fahrkosten auf ein volles Tagegeld in Höhe von Euro 35,00. Erstattung der vorgelegten Fahrkarten (2. Klasse) bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

III. Die Zuchtwarte sowie der Hauptzuchtwart des Vereins erhalten bei Wurfabnahmen sowie sonstigen Fahrten im Zusammenhang mit ihrer Funktion die Erstattung der vorgelegten Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Km-Geld in Höhe von Euro 0,30 je gefahrenen Kilometer und daneben die oben unter Punkt 1 aufgeführte Kostenerstattung. Die Zahlung erfolgt nachträglich auf Antrag mittels Überweisung durch den Kassierer auf ein Konto des Begünstigten.

**Änderungen der KVD Zuchtordnung und  
Anpassungen an die VDH Zuchtordnung vom 23.06.2009  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am 18.09.2010 in 57234 Wilnsdorf**

## **§ 1 Allgemeines**

**Abs. 5** noch nicht vorhanden.

*Wortlaut neu*

**Abs. 5** Zuchtverantwortliche dürfen nicht in eigener Sache entscheiden und Genehmigungen sich nicht selbst erteilen.

## **§ 2 Hautzuchtwart**

*Wortlaut alt*

**Abs.1** Der Hauptzuchtwart als Mitglied des erweiterten Vorstandes der KVD ist zuständig für die Überwachung der Zucht und die Anleitung und Ausbildung der Zuchtwarte.

*Wortlaut neu*

**Abs. 1** Der Hauptzuchtwart ist Vorstandsmitglied der KVD und für die Überwachung des Zuchtgeschehens in der KVD verantwortlich, für die Anleitung und Ausbildung der Zuchtwarte zuständig, sowie gegenüber den Zuchtwarten weisungsberechtigt.

**Abs.4** noch nicht vorhanden.

**Wortlaut neu**

**Abs.4** Für das Amt des Hauptzuchtwartes sind mindestens drei eigenverantwortlich gezüchtet und im persönlichen Gewahrsam aufgezogene Würfe Voraussetzung.

**§ 3 Zuchtbuchführer****Wortlaut alt**

**Abs. 1** Das Zuchtbuch der KVD führt der Zuchtbuchführer. Er wird vom Vorstand bestimmt, er darf Mitglied des Vorstandes sein.

**Wortlaut neu**

**Abs. 1.a.** Das Zuchtbuch der KVD führt der Zuchtbuchführer. Er ist Mitglied im Vorstand und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

**Abs.1.b.** Das Zuchtbuch dokumentiert die Abstammung der Hunde. Es dürfen nur Hunde eingetragen werden, die unter VDH -/ F.C.I. Kontrolle gezüchtet wurden und für die mindestens drei aufeinander folgende Vorfahrgenerationen in VDH-/ F.C.I. anerkannten Zuchtbüchern lückenlos nachgewiesen werden können.

**§ 4 Zuchtwarte****Wortlaut alt**

**Abs. 2** Den Zuchtwarten obliegen die regionale Überwachung der Zucht, die Wurfabnahme sowie die Durchführung des Verhaltenstestes, der Nachzuchtkontrollen und der Zuchtsstättenbesichtigung.

**Wortlaut neu**

**Abs. 2** Den Zuchtwarten obliegt die regionale Zucht, die Beratung der Züchter, die Eignungen/Kontrollen der Zuchtstätten, die Wurfabnahmen, die Nachzuchtkontrollen und im Gremium der Körkommission die Durchführung des Verhaltenstests bei Körungen.

**§ 6 Züchter, Zuchtrecht****Wortlaut alt (beschlossen auf der a.o.MV am 21.03.2010)**

**Abs. 4** Zuständig für die Abwicklung eines Wurfes ist der Rassezuchtverein, dem der Züchter unverzüglich den Deckakt gemeldet hat.

**Wortlaut neu**

**Abs.4** Ist ein Züchter Mitglied in zwei verschiedenen, die

Rasse Kuvasz betreuenden VDH-Rassehunde-Zucht-Vereinen, so hat er verbindlich gegenüber der KVD zu erklären, in welchem Verein er züchtet. Für bereits vollzogene Verpaarung ist für die Abwicklung des Wurfes grundsätzlich der Rassehunde-Zuchtverein zuständig, in dem der Züchter den Deckakt unverzüglich gemeldet hat.

## § 8 Zuchttiere

### *Wortlaut alt*

**Abs. 4c.** Die Häufigkeit der Zuchtverwendungen von Hündinnen ist begrenzt. Eine Hündin darf pro Kalenderjahr nur einen Wurf haben. Werden mehr als acht Welpen in das Zuchtbuch eingetragen, so darf die Mutterhündin frühestens 16 Monate nach dem letzten Decktag erneut belegt werden. Das Höchstzuchtalter für Hündinnen ist das vollendete 8. Lebensjahr. Ein Zuchteinsatz von Hündinnen nach Vollendung des 8. Lebensjahrs und vor den oben angegebenen Terminen darf nur in begründeten Einzelfällen und nur mit Genehmigung der Zuchtkommission erfolgen. Die Genehmigung ist für jeden Einzelfall rechtzeitig schriftlich beim Hauptzuchtwart zu beantragen, der diesen Antrag unverzüglich mit der Zuchtkommission berät und den Vorstand informiert. Die Entscheidung obliegt der Zuchtkommission. Dem Antrag ist grundsätzlich eine aktuelle (nicht älter als 14 Tage) tierärztliche Bescheinigung beizufügen, die bestätigt, dass die betreffende Hündin konditionell in der Lage ist, einen Wurf zu bekommen und aufzuziehen.

### *Wortlaut neu*

**Abs. 4c.** Die Häufigkeit der Zuchtverwendungen von Hündinnen ist begrenzt. Eine Hündin darf pro Kalenderjahr nur einen Wurf haben. Werden mehr als acht Welpen eines Wurfes in das Zuchtbuch eingetragen, darf die Mutterhündin frühestens 16 Monate nach dem letzten Wurfstag erneut belegt werden. Bei starken Würfen können Sonderkontrollen durch den Hauptzuchtwart veranlasst werden. Das Höchstzuchtalter für Hündinnen ist das vollendete 8. Lebensjahr. Ein Zuchteinsatz von Hündinnen nach Vollendung des 8. Lebensjahrs und vor den oben angegebenen Terminen darf nur in begründeten Einzelfällen und nur mit Genehmigung der Zuchtkommission erfolgen. Die Genehmigung ist für jeden Einzelfall rechtzeitig schriftlich beim Hauptzuchtwart zu beantragen, der diesen Antrag unverzüglich mit der Zuchtkommission berät und den Vorstand informiert. Die Entscheidung obliegt der Zuchtkommission. Dem Antrag ist grundsätzlich eine aktuelle (nicht älter als 14 Tage) tierärztliche Bescheinigung beizufügen, die bestätigt, dass die betreffende Hündin konditionell in der Lage ist, einen Wurf zu bekommen und aufzuziehen.

**Wortlaut alt (beschlossen auf der a.o.MV am 21.03.2010)**

**Abs. 7** Verpaarungen – im In- und Ausland- sind nur mit Hunden gestattet, die einen prcd-PRA-DNA-Test (Blutprobe ) mit einem Testergebnis Normal/Clear oder Carrier vorweisen können. Verpaarungen mit bzw. von genetisch als prcd-PRA-Affected (prcd-PRA-Merkmalsträger) getesteten Hunden sowie zwischen als prcd-PRA Carrier (prcd-PRA Mutationsträger) getesteten Hunden sind untersagt.

**Wortlaut neu**

**Abs. 7** Verpaarungen im In- und Ausland sind nur mit Hunden gestattet, die einen direkten prcd-PRA-DNA-Blutprobentest mit dem Testergebnis Normal oder Carrier vorweisen. Verpaarungen mit genetisch prcd-PRA-Affected (prcd-PRA-Merkmalsträger) getesteten Hunden sowie zwischen prcd-PRA Carrier (prcd-PRA Mutationsträger) getesteten Hunden ist untersagt.

**Abs.10** noch nicht vorhanden.

**Wortlaut neu**

**Abs. 10** Wurfwiederholungen sind nach Auftreten von Erbkrankheiten verboten.

**§ 9 Zuchtzulassung****Wortlaut alt**

**Abs.3** Die Zuchtzulassung wird von der Körkommission erteilt, wenn für den Hund:

- a) ein prcd-PRA-DNA-Test mit einem Testergebnis Normal/Clear oder Carrier vorliegt.
- b) der Nachweis zur Einlagerung einer Blutprobe bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover vorliegt.
- c) **(beschlossen auf der a.o.MV am 21.03.2010)**  
Ein DOK-Befund, mit einem für die Zucht entsprechenden Ergebnis vorliegt.

**Wortlaut neu**

**Abs.3** Die Zuchtzulassung wird von der Körkommission befürwortet wenn für den Hund:

- a) ein direkter prcd-PRA-DNA-Bluttest mit einem Testergebnis Normal oder Carrier vorliegt.

- b) der Nachweis zur Einlagerung einer Blutprobe bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover vorliegt.
- c) einen gütigen DOK-Befundbogen mit einem für die Zucht entsprechenden Ergebnis vorliegt.

## § 15 Register

**Abs. 6** noch nicht vorhanden

### *Wortlaut neu*

#### **Abs. 6 Phänotyp-Beurteilung, die nicht zur Zucht berechtigen:**

Für den Fall, dass der Hund aufgrund seines phänotypischen Erscheinungsbildes der Rasse Kuvasz als wahrscheinlich zugehörig eingestuft wird, kann die Ausstellung einer Registrierbescheinigung mit dem Hinweis „Diese Registrierbescheinigung berechtigt nicht zur Zucht, sie dient nur zu Ausstellungszwecken“ erfolgen. Die Anmeldung zur Registrierung ist schriftlich an den Hauptzuchtwart zu richten.

## **Ergänzende Ordnungen**

### **Anlage 3 Zuchtwart – Ordnung**

#### *Wortlaut alt*

#### **2. Das Amt des Zuchtwartes und seine Persönlichkeit**

Zuchtwarte erfüllen eine entscheidende Aufgabe in der kontrollierten Hundezucht, wie sie in der F.C.I. und in dem VDH betrieben werden. Die Zuchtwarte können diese Beratungs und Kontrollfunktionen nur erfüllen, wenn sie über charakterliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und großen kynologischen Sachverstand verfügen.

#### *Wortlaut neu*

#### **2. Das Amt des Zuchtwartes und seine Persönlichkeit**

Zuchtwarte erfüllen eine entscheidende Aufgabe in der kontrollierten Hundezucht, wie sie in der F.C.I. und in dem VDH betrieben werden. Die Zuchtwarte können diese Beratungs- und Kontrollfunktionen nur erfüllen, wenn sie folgende Voraussetzungen für das Amt erbringen:

- Mitgliedschaft in der Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.
- charakterliche Zuverlässigkeit
- Unabhängigkeit
- über großen kynologischen Sachverstand verfügen
- umfangreiche Kenntnis der Rasse Kuvasz
- Unbescholtenheit im eigenen Zuchtgeschehen

- Sachkunde vor allem auf dem Gebiet der Genetik, der Fortpflanzungsbiologie und der Welpenaufzucht.

*Wortlaut alt*

**3.g) Neuzwingerabnahme/Zuchtstättenkontrolle**

*Wortlaut neu*

**3.g) Zuchtstättenabnahme/Zuchtstättenkontrolle**

**Anlage 3 Ausbildungs- Ordnung für Zuchtwarte**

*Wortlaut alt*

**§ 1 Voraussetzungen für die Benennung zum Zuchtwartanwärter**

1. Der ZW-Anwärter sollte mindestens einen Wurf eigenverantwortlich gezüchtet und im persönlichen Gewahrsam aufgezogen haben. Der Wurf muss in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen worden sein. Ausnahme: wird ein ZW-Anwärter nach Prüfung der erforderlichen Qualifikationen von der Zuchtkommission vorgeschlagen, so kann der Geschäftsführende Vorstand die Benennung zum ZW-Anwärter genehmigen, auch wenn dieser keinen eigenen Wurf gezüchtet hat.

*Wortlaut neu*

**§ 1 Voraussetzungen für die Benennung zum Zuchtwartanwärter**

1. Der Zuchtwart-Anwärter sollte mindestens einen Wurf eigenverantwortlich gezüchtet und im persönlichen Gewahrsam aufgezogen haben. Der Wurf muss in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen worden sein. Nach Prüfung der erforderlichen Qualifikationen wird der Zuchtwart-Anwärter von der Zuchtkommission dem geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen, der die Benennung zum Zuchtwart-Anwärter genehmigen kann.

**Anlage 4 Durchführungsbestimmungen für den Verhaltenstest**

*Wortlaut alt*

4. Der Verhaltenstest wird von einem Zuchtrichter oder einem Zuchtwart der KVD der über eine entsprechende Zulassung verfügt, durchgeführt.

*Wortlaut neu*

4. Der Verhaltenstest wird von der Körkommission, als Gremium der KVD, bestehend aus einem Zuchtrichter und zwei Zuchtwarten, durchgeführt.

**Auf dem Bogen „Verhaltenstest“**

Wesensrichter in Zuchtrichter ändern!

**Anlage 5****Zuchtschau-Ordnung der Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.****Zuchtschau-Ordnung****§ 1 Veranstalter*****Wortlaut alt***

Für die Durchführung von Spezial-Zuchtschauen ist die KVD zuständig. Über die Zulassung zu Spezial-Zuchtschauen entscheidet der Veranstalter in eigener Verantwortung unter Einhaltung der §§ 1 bis 54, sowie § 60 der VDH-Zuchtschau-Ordnung.

***Wortlaut neu***

Für die Durchführung von Spezial-Rassehunde-Ausstellungen ist die KVD zuständig. Über die Zulassung zu Spezial-Rassehunde-Ausstellungen entscheidet der Veranstalter in eigener Verantwortung unter Einhaltung der §§ 1 bis 40 VDH-Ausstellungs-Ordnung.

**§ 2 Termenschutz*****Wortlaut alt***

2. Treten Untergliederungen eines Rassehunde-Zuchtvereins als Veranstalter auf, müssen die Anträge den Sichtvermerk des Vereinsvorsitzenden oder Zuchtschaubeauftragten enthalten.

***Wortlaut neu***

2. Treten Untergliederungen eines Rassehunde-Zuchtvereins als Veranstalter auf, müssen die Anträge den Sichtvermerk des Vereinsvorsitzenden oder Ausstellungsbeauftragten enthalten.

***Wortlaut alt***

3. Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine Internationale oder Nationale Zuchtschau stattfindet, ist die Zustimmung des Veranstalters dieser Zuchtschau erforderlich.

***Wortlaut neu***

3. Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine Internationale oder Nationale Ausstellung stattfindet, ist die Zustimmung des Veranstalters dieser Ausstellung erforderlich.

**Wortlaut alt**

4. Ist für eine Spezial-Zuchtschau Termenschutz erteilt, kann für weitere Spezial-Zuchtschauen, die am selben Tag und am selben Veranstaltungsort durchgeführt werden, Termenschutz nur dann erteilt werden, wenn der bereits berücksichtigte Rassehunde-Zuchtverein zustimmt und die insgesamt veranstaltenden RassehundeZuchtvereine einen Verein und einen Zuchtschauleiter als dem VDH gegenüber Verantwortlichen benennen. Veranstaltungen dieser Art müssen von dem zuständigen Landesverband des VDH genehmigt werden. Wenn kein Landesverband vorhanden ist, ist die Zustimmung des VDH erforderlich. Sämtliche Termenschutzanträge müssen rechtzeitig und zusammen mit dem Sichtvermerk des zuständigen Landesverbandes bei der Termenschutzstelle sein. Bei mehr als drei Beteiligte Vereinen bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch den VDH.

**Wortlaut neu**

4. Ist für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung Termenschutz erteilt, kann für weitere Spezial-Ausstellungen, die am selben Tag und am selben Veranstaltungsort durchgeführt werden, Termenschutz nur dann erteilt werden, wenn der bereits berücksichtigte Rassehunde-Zuchtverein zustimmt und die insgesamt veranstaltenden Rassehunde-Zuchtvereine einen Ausstellungsleiter als dem VDH gegenüber Verantwortlichen benennen. Veranstaltungen dieser Art müssen von dem zuständigen Landesverband des VDH genehmigt werden. Wenn kein Landesverband vorhanden ist, ist die Zustimmung des VDH erforderlich. Sämtliche Termenschutzanträge müssen rechtzeitig und zusammen mit dem Sichtvermerk des zuständigen Landesverbandes bei der Termenschutzstelle sein. Bei mehr als drei Vereinen bedarf es der zusätzlichen Genehmigung durch den VDH.

**Wortlaut alt**

5. Die KVD darf am gleichen Ort und am gleichen Tag nur eine Spezial-Zuchtschau durchführen.

**Wortlaut neu**

5. Die KVD darf am gleichen Ort und am gleichen Tag nur eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung durchführen.

**§ 3 Formwertnoten und Beurteilungen****Wortlaut alt**

Bei allen Zuchtschauen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

**Wortlaut neu**

Bei allen Ausstellungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

**§ 4 Titel und Anwartschaften****Wortlaut alt****2. Deutscher Champion KVD**

Es müssen 5 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern erworben sein. 3 Anwartschaften davon müssen auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen, 2 Anwartschaften auf Spezial-Zuchtschauen oder Gemeinschafts-Zuchtschauen der KVD erworben sein. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Zuchtschau und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt. (Für den Fall, dass am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion KVD“ war) Die Anwartschaften können nur in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Champion Klasse getrennt nach Rüden und Hündinnen (Mindestalter 15. Monate) vergeben werden. Für den zweitbesten Rüden/Hündin einer Klasse kann die Reserveanwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion KVD“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion KVD“ dürfen am gleichen Tag und Ort in den jeweiligen Klassen nur einmal vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion KVD“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden Verein – verliehen bekommen. Der Antrag auf Verleihung ist an den Leiter für das Zuchtschauwesens zu richten. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise, die Original-Ahnentafel des Bewerbers sowie der Nachweis über die Bezahlung der Gebühr in Höhe von Euro 20.00, auf das Konto der Klubkasse unter Angabe des Verwendungszwecks, beizufügen.

**Übergangsregelung**

Für alle Hunde, die mindestens 1 Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen haben, gelten die alten Verleihungsbestimmungen des Titels (4 Anwartschaften, 2 auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen, 2 auf Spezial oder Gemeinschaftszuchtschauen der KVD). In diesem Fall würden

dann evtl. errungene Titel auf der VDH Bundessieger/Europasiegerzuchtschau nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

### ***Wortlaut neu***

## **2. Deutscher Champion KVD**

Es müssen 5 Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern erworben sein. 3 Anwartschaften davon müssen auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen, 2 Anwartschaften auf Spezial-Ausstellungen oder Gemeinschafts-Ausstellungen der KVD erworben sein. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Ausstellung und auf der VDH-Europasieger-Ausstellung zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt. (Für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion KVD“ war) Die Anwartschaften können nur in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Champion Klasse getrennt nach Rüden und Hündinnen (Mindestalter 15. Monate) vergeben werden. Für den zweitbesten Rüden/Hündin einer Klasse kann eine Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion KVD“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion KVD“ dürfen am gleichen Tag und Ort in den jeweiligen Klassen nur einmal vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion KVD“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden Verein – verliehen bekommen. Der Antrag auf Verleihung ist an den Leiter des Ausstellungswesens zu richten. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise, die Original-Ahnentafel des Bewerbers sowie der Nachweis über die Bezahlung der Gebühr in Höhe von Euro 20.00, auf das Konto der Vereinskasse unter Angabe des Verwendungszwecks, beizufügen.

Übergangsregelung

**Dieser Absatz entfällt**

***Wortlaut alt*****3. Deutscher Jugend Champion KVD**

Es müssen 3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern in der Jugendklasse erworben sein. 1 Anwartschaft muss auf einer Spezial-Zuchtschau oder Gemeinschafts-Zuchtschau der KVD erworben worden sein. Der Antrag auf Verleihung ist an den Leiter für das Zuchtschauwesen zu richten. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise, die Original-Ahnentafel des Bewerbers, sowie der Nachweis über die Bezahlung der Gebühr von Euro 20,00 auf das Konto der Vereinskasse unter Angaben des Verwendungszwecks beizufügen.

***Wortlaut neu*****3. Deutscher Jugend Champion KVD**

Es müssen 3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern in der Jugendklasse erworben sein. 1 Anwartschaft muss auf einer Spezial-Ausstellung oder Gemeinschaftsausstellung der KVD erworben sein. Der Antrag auf Verleihung ist an den Leiter des Ausstellungswesens zu richten. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise, die Original-Ahnentafel des Bewerbers sowie der Nachweis über die Bezahlung der Gebühr von Euro 20.00 auf das Konto der Vereinskasse unter Angaben des Verwendungszwecks beizufügen.

**4. Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“****Abs. 4 wird Abs. 5****Der Text bleibt unverändert*****Wortlaut neu*****4. Deutscher Veteranen Champion KVD**

Es müssen 3 Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern in der Veteranenklasse erworben sein. Eine zeitliche Einschränkung gibt es nicht. Der Antrag auf Verleihung ist an den Leiter des Ausstellungswesens zu richten. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise sowie die Original-Ahnentafel des Bewerbers beizufügen.

*neu*

## **6. Paarklassen-Wettbewerb**

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die einem Eigentümer gehören. Gesucht wird das idealtypische Paar. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren – oder Veteranenklassen ausgestellt worden sein.

*neu*

## **7. Zuchtgruppenwettbewerb**

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden der Rasse Kuvasz mit gleichem Zuchtstättennamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren – oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

*neu*

## **8. Junior- Handling**

Der Wettbewerb wird in zwei Altersklassen durchgeführt:  
Altersklasse I von 9 bis 12 Jahren,  
Altersklasse II von 13 bis 17 Jahren.  
Der vorzuführende Hund muss zuvor nicht ausgestellt worden sein.

**Abs. 5 wird Abs. 9  
Der Text bleibt unverändert**

## **§ 5 Reihenfolge des Richtens**

### ***Wortlaut alt***

Bei den Spezial-Zuchtschauen der KVD muss das Richten der Hunde wie folgt durchgeführt werden:  
Jüngsten-, Veteranen-, Ehren-, Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offene Klasse.

### ***Wortlaut neu***

Bei den Spezial-Ausstellungen der KVD muss das Richten der Hunde wie folgt durchgeführt werden:  
Jüngsten-, Veteranen-, Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offene Klasse.

## **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Landesgruppe Ost**

Am Samstag, den **18. September 2010** findet im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung der KVD die **Wahl des Vorstandes der Landesgruppe Ost** im Hotel-Restaurant „Tannenhof“  
Tannenhof 6  
57234 Wilnsdorf  
statt.

---

### **Tagesordnung**

---

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Berichte der Landesgruppenleiterin und der Kassiererin
5. Entlastung der Landesgruppenleiterin
6. Entlastung der Kassiererin
7. Bestimmen des Wahlausschusses
8. Neuwahl des Landesgruppenvorstandes
  - Vorsitzende/r der Landesgruppe
  - stellvertretende/r Vorsitzender/in der Landesgruppe
  - Kassierer/ in der Landesgruppe
  - Beisitzer/ in
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge zur Sitzung des Landesgruppenvorstandes bitte bis drei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich an die Landesgruppen - Vorsitzende Frau Almut Klemm richten.

Im Interesse unserer aktiven Landesgruppe hoffe ich auf eine rege Beteiligung!

Almut Klemm

**★ KVD VEREINSSIEGERAUSSTELLUNG ★ 18./19. SEPTEMBER 2010  
IN WILNSDORF-RUDERSDORF**

Liebe Kuvasz-Freunde,

haben Sie mitgefiebert in diesem „Fußball-Sommer“, wer Weltmeister wird? Wir küren keine Weltmeister, aber Vereinssieger! Im Herbst findet die für uns und unsere Hunde wichtigste Veranstaltung – die KVD Vereinssiegerausstellung am 18./19. September in Wilnsdorf-Rudersdorf im schönen NRW statt.

Ich darf Sie/Euch im Namen des gesamten Organisationsteams ganz herzlich nach Rudersdorf einladen, um ein Wochenende ganz im Zeichen des Kuvasz zu verbringen. In geselliger Atmosphäre wünschen wir uns auch diesmal wieder interessante Gespräche mit und ohne Hund und ein fröhliches Beisammensein.

Am 18.09 beginnen wir um 11 Uhr mit der Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung (MV). Kernpunkte sind u.a. die Anpassungen unserer Zuchtordnung an die Vorgaben des VDH. Bitte beachten Sie die gesonderte Einladung zur MV. Wer möchte, kann natürlich schon früher anreisen und sich Wilnsdorf, Siegen und Umgebung anschauen oder auf dem Rothaarsteig wandern. Gerne geben wir dazu Tipps. Neben der MV werden wir am Samstag Gelegenheit für einen ausgedehnten Spaziergang auf einem Teilstück des Rothaarsteigs und eine kräftige Stärkung am Mittag haben. Anschließend findet ein Abendessen in gemütlicher Runde mit kleinen, Spaß bringenden Sonderaufgaben (keine Sorge, nichts schlimmes, ehrlich) statt. Nach einer sicher ruhigen, erholsamen Nacht, beginnt das Richten am Sonntag um 10 Uhr. Wir konnten Herrn Walter Schicker als Richter gewinnen. Die Anmeldungen nimmt Martina Lippert entgegen. Körungen finden im Anschluss statt. Wir organisieren eine Tombola mit attraktiven Preisen zu Gunsten der „Lichtblicke für den Kuvasz“ – einfach fleißig Lose kaufen, nette Dinge gewinnen und gleichzeitig etwas Gutes für die Rasse tun!

Wir freuen uns auf Sie/Euch, bis bald!

Alle Kuvaszliebhaber oder die es noch werden wollen sind herzlich Willkommen.

Sabine Beckmann für die Landesgruppe NRW und



das gesamte Organisationsteam

Ronny Herrmann

Martina Lippert

Gisela Beckmann u.v.m.

Gerne helfen wir bei Fragen jeder Art weiter!

Kontaktdaten siehe letzte Seite

### **Zeitlicher Ablauf und wichtige Eckdaten im Überblick:**

#### **Samstag, 18.09.2010**

Anreise bis 11 Uhr, im Anschluss:

Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung der KVD

Gemeinsamer Spaziergang auf einem Teilstück des Rothaarsteigs

Zeit zum Mittagessen

Ab 19 Uhr: Gemütliches Beisammensein mit Abendessen und kleinem „Kulturprogramm“ der besonderen Art – lasst Euch überraschen.

#### **Sonntag, 19.09.2010**

10 Uhr – Beginn des Richtens, anschließend Körung(en) der angemeldeten Hunde

Ort: je nach Wetterlage Wiese oder Parkplatz in der Nähe des Tannenhofs

Richter: Herr Walter Schicker

Tombola zu Gunsten von „Lichtblicke für den Kuvasz“

Getränke werden am Ring zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss gemeinsames Mittagessen und Siegerehrung

Ende der Veranstaltung gegen 15 Uhr (abhängig von der Anzahl der Hunde)

#### **Anmeldung zur offiziellen VSA (für die Hunde!):**

1. Meldeschluss: 05. September 2010

Meldepapiere von und an Martina Lippert (Anschrift siehe letzte Seite der UK)

Bitte wenn möglich mit aktuellem Foto des Hundes. Auch online abrufbar unter: [www.kuvasz-vereinigung-deutschland.de](http://www.kuvasz-vereinigung-deutschland.de)

#### **Anmeldung zur Körung:**

Bitte an die Hauptzuchtwartin Birgit Roese (Anschrift siehe letzte Seite der UK)

Meldeschluss: 10. September 2010

#### **Kontakt zum „Orga-Team vor Ort“:**

Gisela Beckmann Tel. 0271/310 470; Mobil 0171 530 2689

Rolf Espeter Mobil 0171 200 0972

**Anschrift des Hotels/Austragungsortes:**

Hotel-Restaurant Tannenhof  
Tannenhof 6, 57234 Wilnsdorf  
Telefon: 0 27 37 / 9 11 80  
Internet: [www.tannenhof-rudersdorf.de](http://www.tannenhof-rudersdorf.de)  
Bitte bei der Reservierung Veranstaltung  
KVD angeben.



Zeitgleich findet der NRW-Tag in Siegen statt, daher bei Bedarf bitte rechtzeitig Zimmer reservieren, weitere Übernachtungsmöglichkeiten unter [www.wilnsdorf.de](http://www.wilnsdorf.de) oder [www.maxi-autohof.de](http://www.maxi-autohof.de). Wie üblich sind die Zimmer am Abreisetag Vormittags zu räumen.

Der Veranstaltungsort ist gut erreichbar und nur knapp 8 km von der A45, Ausfahrt Wilnsdorf (23) entfernt. Nach der Abfahrt erst in Richtung Wilnsdorf und dann weiter bis Rudersdorf fahren. Im Ort rechts in die Straße „Auf dem Haaren“ biegen und der Straße folgen bis „In der Langenbach“ und „Tannenhof“. Wenn alles nur noch „Grün“ erscheint, sind Sie richtig.



Zuviel „Grün“? Eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung kann gerne bei Gisela Beckmann angefordert werden (Bildquelle: Google Maps).

Für Wohnwagen und Wohnmobile stehen in der Nähe Parkplätze zur Verfügung. Es handelt sich dabei nicht um so genannte Stellplätze mit Stromanschluss etc.. Um Kapazitätsprobleme zu vermeiden, bitte rechtzeitige Rückmeldung an Gisela Beckmann.

Ganz wichtig: Bitte mit größeren Fahrzeugen, wie Wohnwagengespannen oder Wohnmobilen, unbedingt die Abfahrt Wilnsdorf (A45; Nr. 23) benutzen – egal was das Navi sagt!

**Für den Fall der Fälle:**

Tierärztliche Klinik Dielfen

Leitender Tierarzt: Rainer Kachel

Zum Mühlenweiher 1, 57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

Mo – Fr 8 – 10 Uhr und 17 – 19 Uhr, außer Mittwochnachmittag

Samstag 10 – 11 Uhr - 24-Stunden-Notdienst!

Tel. 0271 / 39 23 00

[www.tierklinik-kachel.de](http://www.tierklinik-kachel.de)

**Und für die Menschen:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wilnsdorf:

Tel. 02739 / 1 92 92

Dort erfolgt eine Weitervermittlung zum diensthabenden Arzt.

Ansonsten gelten die allgemeinen Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112



Ich freu' mich auch auf Euch Kumpels und v.a. Mädels 😊

Viele Grüße Dschingis

P.S. Mit mir wären wir bestimmt Weltmeister geworden...

## **Die Landesgruppe Hessen lädt ein:**

### **Herbsttreffen - Herbstspaziergang**

Am Sonntag, den 10. Oktober 2010

Ab 11:00 Uhr in Offenbach/Main-Bieber, „Zur Käsemühle“  
Dietesheimer Straße 408, 63073 Offenbach. Main-Bieber

Zuerst die Pflicht: Spaziergang mit den Hunden durch Wald und Feld.

Anschließend sind wir in dem Hessischen Wirtschaus „ Zur Käsmühle“ und haben dort einen separaten Raum – Kutscherstube –reserviert. Hier dürfen auch die Hunde rein. Es gibt viele Hessische Gerichte. Ein wahrer Gaumenschmaus. Wer nicht kommt verpasst was.

### **Anmeldung an:**

Angelika Herrmann,      Tel. 0 61 09 – 64 96 4  
Angelika Albertin,      Tel. 0 61 82 – 28 92 0

Wegbeschreibung unter: [www.zur-kaesmuehle.de](http://www.zur-kaesmuehle.de)

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und ermuntern auch alle die, die sehr weit fahren müssen.



(Bildquelle: Google Maps)

### Wegbeschreibung A3/ A661“Offenbacher Kreuz“

1. Richtung **Norden** auf **A661** Ca. 2 Minuten  
3,4 km weiter - gesamt 3,4 km
2. Bei Ausfahrt **16-Offenbach-Taunusing** Richtung **Offenbach-Süd**  
fahren 290 m weiter - gesamt 3,7 km
3. Auf **Taunusing/B43**  
Weiter auf B43 - ca. 6 Minuten  
3,9 km weiter - gesamt 7,6 km
4. Bei **Bieberer Str./B448 rechts** abbiegen (Schilder nach  
**Würzburg/Obertshausen/Bieber**)  
Ca. 2 Minuten - 1,3 km weiter - gesamt 8,9 km
5. Bei **B448 links** abbiegen (Schilder nach  
**Würzburg/Dieburg/Obertshausen/Bieber-Nord**)  
Ca. 1 Minute. - 550 m weiter - gesamt 9,4 km
6. **Rechts** Richtung **Dietesheimer Str.** abbiegen  
Ca. 1 Minute. - 650 m weiter - gesamt 10,0 km
7. Bei **Dietesheimer Str. links** abbiegen 160 m weiter - gesamt 10,2 km
8. Dem Streckenverlauf folgen bis **Mühlheimer Weg**  
Ca. 1 Minute. - 550 m weiter - gesamt 10,8 km
9. Nach **rechts** abbiegen, um auf **Mühlheimer Weg** zu bleiben 49 m weiter  
gesamt 10,8 km

Dietesheimer Straße 408, 63073 Offenbach am Main

### Wegbeschreibung Hanauer Kreuz A3/ B45

1. Richtung **Norden** auf **B45** 900 m weiter  
gesamt 900 m
2. Ausfahrt **B448** Richtung **A3/Würzburg/Offenbach-  
Ost/Obertshausen/Hainburg/  
Rodgau**  
170 m weiter - gesamt 1,1 km
3. Im Kreisverkehr **dritte** Ausfahrt **B448** Richtung **Offenbach-  
Ost/Obertshausen/  
Mü.-Lämmerspiel** nehmen  
Ca. 6 Minuten - 7,0 km weiter - gesamt 8,1 km
4. Die Auffahrt auf **B448** nehmen  
Ca. 1 Minute. - 600 m weiter - gesamt 8,7 km
5. **Links** Richtung **Dietesheimer Str.** abbiegen (Schilder nach **Bieber-  
Nord**)  
Ca. 2 Minuten - 650 m weiter - gesamt 9,3 km
6. Bei **Dietesheimer Str. links**  
abbiegen 160 m weiter - gesamt 9,5 km
7. Dem Streckenverlauf folgen bis **Mühlheimer Weg**  
Ca. 1 Minute.- 550 m weiter - gesamt 10,1 km
8. Nach **rechts** abbiegen, um auf **Mühlheimer Weg** zu bleiben 49 m weiter  
gesamt 10,1 km - Dietesheimer Straße 408, 63073 Offenbach am Main

## Wanderung der LG Ost am 17.04.2010 in der Döläuer Heide

Endlich war es wieder so weit: Nach einem ganzen Jahr des Wartens und der Vorfreude und den Erinnerungen an die unvergesslichen Veranstaltungen in den zwei vorangegangenen Jahren, machten wir uns auch dieses Jahr wieder auf den Weg und folgten der Einladung der Familie Ollesch nach Halle an der Saale.

Große, liebevoll gestaltete Hinweisschilder erleichterten es uns, die Einfahrt zu Knoll's Hütte, dem Treffpunkt, zu finden. Schon jetzt waren wir begeistert. Das Gasthaus liegt mitten im Wald, umgeben von mehr als einhundert Kastanienbäumen.



Nach und nach trudelten alle erwarteten Teilnehmer auf dem Parkplatz ein. Die Begrüßung fiel herzlich aus, denn die Wiedersehensfreude war groß. Pünktlich konnten wir zur ersten Gassirunde starten, die schon Einiges zu bieten hatte. Es überraschte uns, in der „Döläuer Heide“ statt des erwarteten Heidekrautes einen Mischwald vorzufinden. Wir besichtigten den Kellerberg, um den sich eine geheimnisvolle Sage ragt: Ein Förster wurde aufgefordert, sein zerfallenes Haus im Wald zu verlassen und in einem anderen Forsthaus zu wohnen. Doch der Förster weigerte sich und lebte in seinem alten Haus, bis er schließlich starb. Doch im Grab fand der

Förster keine Ruhe und geistert seit jener Zeit als Rehbock um den Kellerberg. Kein Jäger kann den Rehbock jemals erschießen und auch Hunde bellen ihn nicht an. Wer jedoch den Rehbock im Wald sieht, der hat Glück...



Zurück in Knoll's Hütte gab es Mittagessen. Auf der vielfältigen Speisekarte fanden sich auch einige regionale Spezialitäten. Nach dem Essen erfuhren wir die Aufgabe, die uns bei der Wanderung begleiten sollte: Jeder erhielt ein Foto, welches zuvor von David und Andrae Ollesch auf der Strecke aufgenommen worden war. Die Herausforderung bestand nun darin, diese in Natur wiederzuerkennen und sich dann zu melden.

Gestärkt und motiviert, die gesuchten Wegabschnitte zu finden, begann die Wanderung durch die Dölauer Heide, dem ungefähr 740 ha großen Stadtwald von Halle an der Saale. Der ausgewählte Weg bot viele Sehenswürdigkeiten. Als erstes erreichten wir den Heidenfriedhof. Hier wurden von Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1929 namenlose Tote und Selbstmörder beerdigt, weil die umliegende Ortschaften die Kosten für die Beerdigung nicht übernehmen wollten.



Als nächstes bestiegen wir den 133 Meter über NN liegenden Kolkturnberg. Wer schwindelfrei war, nahm die Möglichkeit wahr, von dem fast 16 Meter hohen Kolkturn die Aussicht auf die Stadt Halle und in den Saalekreis hinein zu genießen.



Unweit des Turmes bot sich uns die Möglichkeit, aus der Jungsteinzeit stammende Grabhügel zu besichtigen. Bisher wurden 36 dieser Steinkistengräber entdeckt.



David Ollesch erzählte uns am Anfang der Wolfsschlucht eine so mitreißende Sage, dass wir uns beim durchqueren der Schlucht in die Lage des Pfarrers aus dem 16. Jahrhundert versetzen konnten, der in Begleitung von

zwei Küstern die Schlucht zur Wahrnehmung seiner Pflichten durchwandern musste, voller Angst von den Wölfen angegriffen zu werden. Dank unserer weißen Beschützer brauchten wir uns jedoch nicht, wie die Küster, mit Speißen zu bewaffnen.



Am Ende dieser informativen, an-strengenden, aber zugleich auch erholsamen Wanderung hatte jeder seine Aufgabe erfolgreich gemeistert und mit mehr oder weniger Unterstützung die Stelle des Weges auf seinem ausgeteilten Fotos wiedererkannt. Zur Belohnung erhielt jeder ein liebevoll zusammengestelltes Präsent mit Stärkungen für Tier und Mensch.

Einen perfekten Abschluss dieser gelungenen Wanderung bildete der gemütliche Ausklang

im Außenbereich von Knoll's Hütte bei Eis und Kaffee.



Wir danken Andrea und David Ollesch an dieser Stelle stellvertretend für alle Teilnehmer für diesen tollen Tag, den sie durch viel Liebe zum Detail geplant und vorbereitet hatten. Wir freuen uns

schon jetzt auf das nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: „auf zur LG- Ost“, dann zu Familie Potjans!



Mirjam und Lea-Sophie Lippert

## Sommerfest der Landesgruppe Hessen

Am Sonntag, den 27. Juni 2010, dem Tag, an dem Deutschland der WM Sieg gegen England im Achtelfinale mit einem bravurösem 4:1 gelang, trafen sich um 11 Uhr in Maintal Mitglieder der KVD zum diesjährigem Sommerfest bei Angelika und Ronny Herrmann.

Nachdem alle Gäste eintrafen, starteten wir zu einem ca. 5 Km langen



Spaziergang durch den Maintaler Wald.

Dort genossen wir die erfrischende Kühle, die uns der Wald an diesem doch sehr heißen Sommertag spendete, lauschten der Stille des Waldes, erregten das gewohnte Aufsehen der Spaziergänger mit unserem „Weißen

Riesen Konvoi“ und hatten einen tollen Ausblick auf die Maintaler Streuobstwiesen.

Dort genossen wir die erfrischende Kühle, die uns der Wald an diesem doch sehr heißen Sommertag spendete, lauschten der Stille des Waldes, erregten das gewohnte Aufsehen der Spaziergänger mit unserem „Weißen Riesen Konvoi“ und hatten einen tollen Ausblick auf die



Maintaler Streuobstwiesen. An einem Bach an ca. 2/3 der Strecke konnten sich unsere vierbeinigen Freunde die Füße kühlen und Ihren Durst stillen. Zurück bei den Herrmanns genossen wir die vorzügliche Gastfreundschaft und wurden mit Kaffee und kühlen Getränken verwöhnt.



Unsere vierbeinigen Freunde zogen sich in den Schatten zurück und erholten sich mit genügend Wasserschüsseln von dem schönen Spaziergang.



Chan wurde ein Präsent zur Erstellung unserer neuen Internet Präsenz [www.kuvasz-vereinigung-deutschland.de](http://www.kuvasz-vereinigung-deutschland.de) überreicht und er freute sich sehr über das „Der tut Nix“ Shirt vom bekannten „Hundeprofil“.



Bei gegrillten Schweinenackensteaks, Rostbratwürsten, Rindfleischfackeln und köstlichen mitgebrachten Salaten konnten wir tolle Gespräche über Gott und die Welt führen. Einige Gäste zogen gegen 16 Uhr in das Wohnzimmer der Hermanns zurück, um sich das WM Achtelfinalspiel Deutschland-England anzusehen und wir feierten den 4:1 Sieg der Deutschen mit mitgebrachtem Kuchen.

Gegen 18 Uhr löste sich die die Runde dann langsam auf und alle traten Ihren Heimweg an diesem wunderschönen sonnigen Tag an.

Vielen Dank an die Familie Herrmann und die Gäste für die leckeren Kuchen.

Tobias Krebs mit Kuvaszhündin Duna

## Erfreuliches und Nachdenkliches aus der Kuvasz – Zucht „von der Augenweide“

**Am 31. Mai 1998 kamen in Ottensoos, in Franken, 11 Welpen zur Welt. 2 Rüden und 9 Mädel.**

Eltern der Kleinen waren Allegra von Bianca und Billy von der Kolanus – Ranch.

Mit der Unterstützung von Katharina und Frank Bachmann und Onkelchen Balu wuchsen sie heran und als sie alt genug waren, zogen sie in die große, weite Welt.



Allegra & Billy

A-Wurf von der Augenweide



Einige zogen sehr weit, so kam ein Mädel nach Wien, eins in die Schweiz und eins gar nach Griechenland! Allegra & Billy

**Ajta** starb leider viel zu früh.

Die Jahre flogen dahin und irgendwann brach der Kontakt zu **Amy** und

**Alita** und ihren Menschen ganz ab. Leider.

Aber von allen anderen hörten wir, die Zieheltern, immer wieder etwas.

Dann wurde **Aliky** krank und musste diese Welt mit 6 Jahren auch viel zu früh verlassen.

**Amigo** und **Aura** wurden immerhin fast 10 Jahre alt!

Und nun das für uns sehr Erfreuliche:

Alena, Ayla, Adina, Avelyn und Abalu,

diese fünf konnten nun, Ende Mai, ihren 12-jährigen Geburtstag feiern!!!  
Wir gratulieren ihnen und ihren Menschen von ganzem Herzen, denn es kommt nicht oft vor, dass gleich so viele aus einem Wurf so alt werden!

Gut, die eine oder andere ist schon ein bisschen angeschlagen, aber sie sind zäh!!

Und wir hoffen, dass es ihnen noch ein Weilchen gut geht, denn es gibt nichts Schöneres, als so ein vierbeiniger Freund, der einen durchs Leben begleitet. Auch wenn er alt ist!!!

Ganz herzlich gratuliert auch die Schwester vom B - Wurf

Bina (die im August auch schon 11 Jahre alt wird und deren 5 Brüder, Bico, B́arat, Bauz, Bugatti und Balu leider schon alle nicht mehr hier auf dieser Welt sind) und die Zwingerbrüder vom C - Wurf  
Ce-Qu, Crishan, Cellini, Calisto und Chaplin.

Wie denken jetzt und immer an Euch alle !!

Alles Liebe von Katharina und Frank Bachmann

## Eine wunderschöne Geschichte aus der Notvermittlung

### Das Schicksal vom Kuvaszmädchen Dáma

Anfang März dieses Jahres bekam ich eine Mail von einer Frau, die sich für die Rasse Kuvasz interessiere. Ich schrieb ihr zurück, dass sie sich doch telefonisch bei mir melden möge, da man so direkt viel mehr über das Wesen und die Rasse erzählen könne. Wir hatten dann ein wirklich gutes Gespräch und da sie mir sympathisch erschien und sie nur eine Stunde von uns weg wohnt, fragte ich sie, ob sie und ihr Mann nicht bei uns vorbei kommen und sich mal unsere drei grossen Weissen in Natura anschauen möchten, um ein persönlicheres Bild dieser doch grossen Hunde zu bekommen.

Einen Tag vor dem Treffen bei uns, bekam ich von einer ehemaligen Züchterin einen Anruf und sie erzählte mir, dass sie, neben der alten 12-jährigen Fanny noch eine junge Hündin aus Ungarn hätte, die bald zwei Jahre alt werde. Und dass ihr Mann sehr krank sei und sie nicht wisse, wie es weitergehen würde und wie sie der jungen Hündin, die übrigens „Dáma“ heisst, gerecht werden sollte. So ein junger Hund bräuchte Bewegung, Auslauf und Zuwendung und sie könne nicht immer da sein. Deswegen bat sie mich, für Dáma neue, gute Menschen zu finden, obwohl es ihr sehr schwer fiel sie weg zu geben. Aber sie wollte nur das Beste für das Mädchen.

In der Nacht konnte ich schlecht schlafen und machte mir so meine Gedanken, wie man dem armen Kuvaszmädchen helfen könnte und wer in Frage käme für sie.

Am Morgen kamen dann Elisabeth und Hans, die Kuvaszinteressenten und wir verstanden uns sehr gut und sie waren begeistert von unseren Hunden und der Rasse! Im Gespräch bemerkte ich, dass sie sich wirklich schon viele Gedanken gemacht hatten und sich mit Literatur und im Internet informiert hatten. So gegen Ende ihres Besuches fragte ich dann direkt, was sie sich denn nun vorgestellt hätten: einen Welpen oder ob es auch ein erwachsener Hund sein könnte und ob Rüde oder Hündin. Sie schauten sich an und sagten beide: Hündin, erwachsen!

Da erzählte ich ihnen von meinem Telefonat am Abend vorher und von Dáma. Sie waren eigentlich sofort Feuer und Flamme. Aber Elisabeth hatte für den nächsten Tag noch ein Treffen bei einer Züchterin ausgemacht, die gerade Welpen hatte.

Am nächsten Tag war ich ganz kribbelig, wartete aber abends vergebens auf einen Anruf von ihnen. Dafür meldete sich die Züchterin bei mir und wollte ein bisschen mehr erfahren über die zwei. Wir plauderten über die

Situation und die Züchterin sagte mir dann, dass Elisabeth von der erwachsenen Nothündin erzählt hatte. Schlussendlich waren wir uns einig, dass Elisabeth und Hans gute Menschen wären und eigentlich für Dáma genau die Richtigen.

Ich finde es wirklich toll von einer Züchterin, dass sie, zugunsten eines Nothundes, darauf verzichtet, einen Welpen zu verkaufen! Das würde nicht jeder tun! Vielen Dank an H.!!

Ja und als sich dann Elisabeth bei mir meldete, knüpfte ich den Kontakt zu der Besitzerin von Dáma und nun lag es ihn ihren Händen.

Eine Woche nach Ostern war es dann soweit, Elisabeth und Hans fuhren zu der „Nochbesitzerin“ des Hundemädchens, um sich mal kennen zu lernen. Dáma bellte nicht am Hoftor, sondern begrüßte die zwei wie alte Bekannte. Man machte einen gemeinsamen Spaziergang, saß zusammen bei Kaffee und Kuchen und unterhielt sich über Dáma und Kuvasz im Allgemeinen. Am nächsten Tag gab es nochmals ein Treffen und als alles klar war und die Autoheckklappe geöffnet wurde, hüpfte Dáma ohne zu Zögern hinein zu Elisabeth und Hans. Und so fuhr eine „neue“ Familie nach Hause.

Wir, Frank, mein Mann und ich, trafen uns gegen Ende März mit vielen anderen Kuvaszmenschen. Ich erzählte die tolle Vermittlungsgeschichte. Da erfuhren wir, dass Dáma eine Schwester hat in Deutschland, die bei einer Familie in der Nähe von Frankfurt lebt. Ich sprach mit Andrea, der Besitzerin von Duna, (eben der Schwester) und sie erzählte mir, dass der Züchter in Ungarn sich schon länger nach Dáma umgeschaut hätte und sie war sehr froh, die Geschichte zu hören.

Da beschloss ich, dass ich ein Treffen organisiere, eine Wiedersehensfeier für

Dáma und Duna, die zwei Schwestern!



Mitte Juni war es dann soweit: wir trafen uns in Kersbach, einem kleinen Dorf im Nürnbergerland.

Es kamen neben Frank und mir und unseren drei Hunden, Bina, Ce-Qu und Axinja-Jolie, die Hauptpersonen Elisabeth und Hans mit Dáma, Andrea und Tobias mit ihren zwei Kindern und Schwesterchen Duna und Sibylle mit Crishan und Andex-Augustinus und Baffy, dem einzigen bunten Hund.



Nach einem 1 ½-stündigen, sehr friedlichen Spaziergang auf einer Hochebene, ein bisschen Beschnuppern und Kennen lernen, kehrten wir ein in den Gasthof zur Linde. Auf unserem vorreservierten Tisch standen Kärtchen mit der Schrift: „herzlich willkommen, liebe Hunde“.

Dies eine sehr nette Geste der Wirtin, in dieser, zum Teil, eher Hunde feindlichen Zeit!

Während des Essens lagen Dáma und Duna nebeneinander, schmusten und



kuschelten richtig oder spielen zusammen. Es war eine Freude für Hund und Menschen!



Und die Menschen tauschten sich aus über (Hunde-) Familiengeschichten, über Eigenarten ihrer vierbeinigen Lieblinge und Vereins- und Ahnentafelformalitäten. So organisierte Andrea gleich beim Züchter der zwei Schwestern eine internationale Ahnentafel für Dáma, damit diese leichter durch's Leben in Deutschland kommt, zusammen mit ihren neuen Besitzern.

So verging der Nachmittag und nach 5 Stunden trennten wir uns, jedoch nicht ohne einander zu versprechen, dass wir im Herbst wieder so ein Schwestern- oder Brüder- oder sonstiges Familientreffen machen wollten (Brüdertreffen deswegen, weil Crishan und Ce-Qu Brüder sind!)

Übrigens: die Kuvasz-Vereinigung Deutschland hat nun zwei neue Mitglieder mehr!

Und: man kann auch ohne Verein oder Landesgruppe ein Kuvasz-Treffen organisieren. Man muss sich nur mit ein paar Kuvasz-Verrückten zusammen tun! Und es tut allen gut, Mensch und Hund!

Viele Grüße an alle von Katharina Bachmann,  
Welpen- und Notvermittlung KVD

## **Amichien Bonding nach Jan Fennell Wie Sie Ihrem Hund klarmachen, dass Sie der Chef sind**

[Brigitte van Hattem](#)

Wenn Ihr Hund den Postboten verbellt, sich rüpelhaft benimmt und an der Leine zerrt, sind Ihre Rudelchef-Qualitäten gefragt!

Die meisten Hundebesitzer kommen mit ihren Vierbeinern problemlos aus. Doch manchmal gibt es etwas, das die Hierarchie des Rudels (sprich: der Familie) durcheinanderbringt. Das kann der Tod oder die Trennung von einem Partner, Kind oder einem weiteren Haustier sein oder auch nur ein Umzug. Und schon ist es wie verhext: Bello bellt bei jeder Gelegenheit, zerrt an der Leine und gehorcht nur noch mit Widerwillen. Was tun?

### **Amichien Bonding: sanfter Hierarchieabgleich**

Monty Roberts wurde als Pferdeflüsterer bekannt, weil er über Jahre hinweg eine artgerechte Methode entwickelte, um mit Pferden erfolgreich zu kommunizieren. Die Britin Jan Fennell hat sich von ihm inspirieren lassen und übertrug Roberts Methode auf die Hundeeziehung. Sie nannte die Methode, mit dem Hund in einer für ihn verständlichen Sprache, Mimik und Gestik zu kommunizieren, Amichien Bonding (sanfter Hierarchieabgleich).

### **Demokratie ist nichts für Ihren Hund**

Hunde leben normalerweise in einem Rudel, das von festen Hierarchien geprägt ist. Ganz vereinfacht dargestellt gibt es den Rudelführer, ranghohe Tiere und „das gemeine Rudel“, also Hunde niedrigeren Ranges. Dabei sind auch die Rangniedrigen mit ihrer Rolle im Rudel recht zufrieden: Sie können es sich nämlich gut gehen lassen und brauchen keine lästige Pflichten übernehmen. Schließlich möchte nicht jeder Hund gerne ein Alpha-Tier sein – so wie auch nicht jeder Mensch eine Firma leiten möchte.

Problematisch ist es, wenn ein Hund denkt, er wäre der Rudelführer. Das bedeutet nämlich, dass er ständig auf uns (sein Rudel) aufpassen, unser Überleben sichern und die Jagd bzw. den Gassigang organisieren muss. Ganz schön stressig. Kein Wunder, dass uns ein solcher Hund ständig auf den Fersen ist, um zu sehen, ob wir nicht schon wieder irgendeinen Unsinn anstellen. In seiner Vorstellung kann das auch nur ein Feind sein, der an

der Haustür klingelt und die Ruhe des Rudels stört. Also wird der Feind ordentlich verbellt.

### **Die Grundregeln des Amichien Bonding**

Um einem Hund zu zeigen, dass er nicht Rudelführer sein muss, genügen einfache Rituale. Die geben dem Hund die Sicherheit, dass Sie derjenige sind, der sich um die Jagd, das Überleben, die Feinde und das Wohlergehen des ganzen Rudels kümmern. Der Hund kann sich unterdessen in seinem Körbchen breit machen und sein Leben genießen – was auch unseres deutlich vereinfacht.

### **Wer wann etwas essen darf und wer nicht**

Im Hunderudel ist das ganz klar geregelt: Der Rudelführer darf grundsätzlich zuerst fressen. Er ist schließlich der wichtigste im Rudel und sein Überleben muss gesichert sein. Erst wenn der Rudelführer satt ist, dürfen sich die anderen den Rest gütlich tun.

Das bedeutet für den Hundebesitzer, dass er grundsätzlich vor seinem Hund etwas zu essen bekommt und nicht umgekehrt. Wenn Sie aber beispielsweise morgens partout nichts hinunterbekommen, ihr Hund aber sein Fressen haben soll, dann genügt ein Trick: Bereiten Sie das Futter auf einer erhöhten Anrichte vor und tun Sie so, als essen Sie selbst etwas davon. Oder essen Sie einen kleinen Keks. Erst, wenn Sie ausgekaut haben, bekommt der Hund seinen Fressnapf.

Wenn Sie einen kleinen Quengler zuhause haben sollten, der massiv sein Recht auf Futter einbellt, dann geben Sie ihm erst einmal nichts. Der Hund muss dabei lernen, dass er sein Fressen nur bekommt, wenn er sich ruhig gebärdet. Möglicherweise müssen Sie ihn dazu einen ganzen Tag lang hungern lassen – aber das ist auch im Ausnahmefall durchaus zu vertreten.

### **Das Begrüßungsritual**

Diese Übung bezeichnet selbst Fennell als die schwerste. Denn nach jeder Trennung, auch wenn sie noch so kurz ist, darf der Hund nicht begrüßt werden. Denn der Rudelführer ist derjenige, der entscheidet, wann er Kontakt zu seinen Rudelmitgliedern aufnimmt und wann nicht. Wenn Sie nun einkaufen waren und bei der Wiederkehr stürmisch begrüßt werden, müssen Sie Ihren Vierbeiner vollkommen ignorieren. Sie dürfen also weder mit ihm sprechen, ja, noch nicht einmal ansehen.

Erst wenn Ihr Hund einsieht, dass Sie noch nicht zu sprechen sind und sich zurückzieht, dürfen Sie ihn zu sich rufen, streicheln und ihn für sein Verhalten mit einem Leckerli belohnen. Das kann, je nach Hund, allerdings schon mal eine Stunde dauern. Denn viele Hunde versuchen auf alle möglichen Arten, Ihre Aufmerksamkeit zu erregen: bellen, anspringen, kneifen, Spielzeug bringen usw. Doch wenn Sie dieses Begrüßungsritual immer konsequent durchhalten, versteht Ihr Hund schnell, was Sie von ihm möchten und wird künftig abwarten, bis Sie auf ihn zukommen. Konsequent heißt übrigens in diesem Fall, dass Sie ihn immer ignorieren, wenn Sie wiederkommen, selbst wenn Sie nur auf der Toilette waren.

### **Gassigehen ist wie jagen!**

Alles bereit zum Gassigehen? Na klar, der Hund steht schon an der Tür und ist auch schon draußen, sobald sie geöffnet wurde. Aber halt! Zum einen muss der Rudelführer schauen, ob draußen vor dem Bau auch alles sicher ist und er bestimmt auch, wohin geht. Deshalb geht der Rudelführer Mensch ebenfalls zuerst aus der Tür. Das ist ein wenig unpraktisch für uns, gibt dem Hund aber ein sehr deutliches Signal.

Zieht der Hund an der Leine, wechseln wir so oft die Richtung, bis der Hund lernt, auf uns zu achten. Mit einer Schleppeleine können wir zusätzlich trainieren, dass der Hund im Freigang nicht etwa eigene Wege geht und um die nächste Ecke verschwindet. Kleiner Wermutstropfen: Manche Hunde büchsen immer wieder aus, auch wenn Sie ihren Besitzer sonst als Rudelführer bedingungslos akzeptieren. Hier bleibt nur eins: Wachsam sein und weiterüben.

### **Wenn der Feind naht**

Es klingelt an der Haustür und Ihr Hund schlägt Alarm. Zunächst einmal zu Recht, denn für Ihren Hund bedeutet jeder Besuch (und jeder Postbote!) eine potentielle Gefahr, die er abschrecken und/oder vor der er Sie warnen will. Dafür dürfen Sie sich ruhig mit einem Leckerli bedanken. Geben Sie Ihrem Hund aber gleichzeitig zu verstehen, dass Sie mit dieser „Gefahr“ alleine zurecht kommen und schicken ihn daher an seinen Platz. Wenn er dort nicht bleiben will, leinen Sie ihn an oder sperren Sie ihn – freundlich - in ein anderes Zimmer. Nach ein paar Wochen wird Ihr Hund einsehen, dass Sie alles im Griff haben und es mit Ruhe, Selbstsicherheit und Gelassenheit danken.



Wie war das jetzt.....haben wir hier einen Hirtenhund oder doch eher einen Hürdenhund?



Auch Jogi's Mädels haben sich auf die WM vorbereitet! Mit diesem Spurt wären wir bestimmt auch Weltmeister geworden!

## **Warum fressen Hunde Gras?**

Noch heute gibt es Menschen, die behaupten, dass ein Grasfressender Hund der Vorbote schlechten Wetters sei. Tatsächlich spielen sich die atmosphärischen Störungen höchstens im Verdauungstrakt des Hundes ab.

### **Die gesunde Zwischenmahlzeit**

Die These, das grasfressende Hunde Regen ankündigen erfreut sich großer Beliebtheit. In unseren Breiten mit häufigen Regenfällen ist es sehr wahrscheinlich, dass feuchte Niederschläge mit dem Grasfressen eines Hundes einhergehen. Diese Theorie ist allerdings wissenschaftlich nicht belegt. Die elektromagnetischen Wellen, die für die Wetterfühligkeit der Menschen verantwortlich sein sollen, können beim Hund eventuell Verdauungsbeschwerden hervorrufen.

### **Im Gras steckt Folsäure**

Hunde wie auch Katzen – beide Fleischfresser – kauen gelegentlich Gras, schlucken aber nur geringe Mengen hinunter und sind zudem mehr am Saft als an den festen Bestandteilen interessiert. Katzen sollen sich nach neuesten Erkenntnissen auf diese Weise zusätzlich ein wichtiges Vitamin beschaffen – die Folsäure, die in Pflanzen enthalten ist. Dasselbe gilt möglicherweise auch für Hunde, obwohl es noch eine andere einleuchtende Erklärung gibt.

### **Gras regt die Verdauung an**

In der Regel sind es Verdauungsprobleme, die den Hund Gras fressen lassen. Es liefert einerseits Ballaststoffe, die die Verdauung anregen, und andererseits unterstützt das aufgenommene Gras das Erbrechen, so dass scharfkantige Gegenstände, die der Hund verschluckt hat, wie z. B. Knochen oder anderes Unverdauliches, auf diese Weise erbrochen werden können. Dadurch erfährt der Hund Erleichterung, wobei nicht jeder Hund, der Gras frisst, zwangsläufig erbricht.

Text: Dr. Ulrike Bante/Tierärztin

## Nothundevermittlung



**Luca**, die 7 Jahre alte reinrassige Kuvaszhündin (ohne Papiere), wurde am 24.06.2003 im Bayrischen Wald geboren. Ich bekam Sie mit 4 Monaten.

Wir besuchten die Welpenschule und den darauf folgenden Begleithundelehrgang. Dieser wurde sehr erfolgreich abgeschlossen. Bis vor eineinhalb Jahren lebten wir auf einem abgeschiedenen Reiterhof, auf dem Luca selten mit anderen Hunden konfrontiert wurde. Im vergangenen Jahr zog Luca mit uns in ein dichter bebautes Wohngebiet, in dem viele Hunde leben. Dies erwies

sich als etwas problematisch. Wesensbeschreibung: Sie ist am Anfang misstrauisch, wenn Sie aber Vertrauen gewonnen hat, sehr verschmust. Sie beherrscht die Grundbefehle, ist sehr gelehrig und verspielt. Sie liebt Autofahren und ausdauernde Spaziergänge. Mit Kindern hat sie leider ein Problem und akzeptiert sie nicht wirklich als ranghöher. Rüden, die ihr von Statur und Dominanz ähnlich sind, sind unproblematisch, ebenso Katzen. Mit kleineren Hunden, speziell Hündinnen, versteht sie sich weniger. Sie ist kastriert, natürlich geimpft und kerngesund.

Für Luca wäre ein Zuhause wünschenswert, in dem sie liebevoll aufgenommen wird, bei Menschen, die Herdenschutzhundeerfahrung haben. Sehr schön wäre, wenn Luca eine sinnvolle Aufgabe bekäme, in einem eingezäunten, großen Garten.

**Mehr Infos bei:** Besitzer Tobias ,Telefon: 0177/7954718



**Garos,**  
der 3-jährige  
Kuvaszrüde ist  
selbstbewusst, mit  
rassetypisch  
augeprägtem  
Beschützerinstinkt,  
ein ausgezeichneter  
Wachhund. Er wird  
nur an Personen mit  
Erfahrung im Umgang  
mit Herdenschutz-  
hunden abgegeben.

Haus mit eingezäuntem Grundstück sollte vorhanden sein. Er braucht konsequente und liebevolle Führung, viel Auslauf und Beschäftigung. Garos ist gegenüber Fremden anfangs misstrauisch, wie alle Herdenschutzhunde und braucht Zeit, um Vertrauen aufzubauen. Die Verträglichkeit mit Artgenossen müsste getestet werden. Er wird aus gesundheitlichen Gründen abgegeben.

**Weiter Infos bei:**

Eleonore Rösner 0172 / 4008020;

E-Mail: [info@Herdenschutzhund-Service.de](mailto:info@Herdenschutzhund-Service.de)

**BANANEN-BITS**Zutaten:

2 ¼ Tassen Weizen-Vollkornmehl  
½ Tasse Magermilch  
1 Ei  
1/3 Tasse pürierte Banane  
1 Prise Gemüsebrühe ohne Salz  
1 EL brauner Zucker

Zubereitung:

Alle Zutaten gründlich mischen und auf einer bemehlten Arbeitsfläche durchkneten. Den Teig ausrollen und Kekse ausstechen. Bei 150 °C ca. 30 Minuten backen.

---

**ZITAT des Monats:**

Man kann in die Tiere nichts hineinprügeln, aber man kann manches aus ihnen herausstreicheln.

Astrid Lindgren

---

**Anmerkung der Redaktion**

Liebe Mitglieder, damit „Unser Kuvasz“ auch in Zukunft mit vielen tollen Bildern unserer Hunde und auch erlebtem veröffentlicht werden kann, bitte ich darum, Bilder gesondert von Euren Texten als extra Datei in jpg. Format (Originalgröße), zu senden. Vielen Dank.  
Fühlt Euch zum schreiben ermuntert!!

## News der Zuchtbuchstelle

### Wurfmeldungen

#### In der Zuchtstätte "vom Lerchenhübel"

Gerd Klemm,  
Pappelallee 228a, 09599 Freiberg  
warf die Hündin  
**Hun-Zazholm Illem“**,  
**VDH-KVD 997/06,HD-C2, prcd-PRA Carrier**  
nach dem Rüden  
**Ariko vom treuen Herzen“**,  
**MET.Ku. 7529/05, HD-A, prcd-PRA-Normal**  
am 16.07.2010  
**3R / 3H**  
verblieben  
**3R / 1H**



## Neue Mitglieder!

### Antrag auf Mitgliedschaft in der KVD haben gestellt:

Dr. Jachtmann, Wolfgang, 47839 Krefeld  
mit Rüde Famun aus dem tiefen Westen

Hollweck, Elisabeth, 92283 Lauterhofen  
mit Hündin Viharsarki Betyárúzó Dáma

Den Anträgen auf Mitgliedschaft in der KVD von:

Kohl Stephan, 47533 Kleve  
Kohl Astrid, 47533 Kleve  
Kohl Felix, 47533 Kleve  
Kohl Julia, 47533 Kleve  
Kohl Sophia, 47533 Kleve  
mit Fijell aus dem tiefen Westen

Ollesch David, 06198 Schiepzig

Best Harald, 55452 Windesheim  
Best Julian, 55445 Bad Kreuznach

Lippert Lea, 55445 Bad Kreuznach  
Lippert Johanna, 55445 Bad Kreuznach

aus der UK 02/2010 wurde entsprochen.

## Ausstellungsergebnisse

### VDH Europasiieger-Ausstellung Dortmund vom 08.05.2010

Zuchtrichter: Edit Schön

#### Rüden Jugendklasse

**Akio of the White Wolves Spirit** VDH/KuZ 12524 WT: 13.12.08  
(Jaszepe Cakkos x Devina v. Reinen Kristall)  
Züchter: Marlies Neumann Eigentümer: Denis Wojak, Bad Berleburg  
**V1, Anw.Dt.Jgd.Ch VDH + KVD, Europajugendsieger**

#### Rüden Zwischenklasse

**Viharsarki Betyarüzö Effendi** MET.KU. 8295/09 WT: 07.01.09  
(Jaszepe Galad x Edeleny Kerti Selymes)  
Züchter: Imre Kovacs Eigentümer: Hildegard Meyer, Ahrbrück  
**V1, Anw.Dt.Ch. VDH + KVD**

#### Rüden Championklasse

**Bundas Kastelyi Aldas** VDH/KuZ 12461 WT: 28.11.07  
(Bundas v.d. Weißen Lions x Bo-Cara v. Porte Cassell)  
Züchter: Ursula Schaffer Eigentümer: Mario u. Marina Matej,  
Viersen  
**V2, Res.Anw.Dt.Ch. VDH + KVD**

**Varun vom Quecksilber** VDH/KuZ 12438 WT: 02.09.07  
(Gacsaj Pesta Ferdi x Tifarah-Katjusa vom Quecksilber)  
Züchter u. Eigentümer: Mariette u. Stephan Hellinger, Dünfus  
**V1, CACIB, Anw.Dt.Ch. VDH + KVD, Europasiieger, BOB**

#### Rüden Offene Klasse

**Wahid vom Quecksilber** VDH/KuZ 12489 WT: 09.03.08  
(Jaszepe Galad x Shadia v. Quecksilber)  
Züchter: Mariette u. Stephan Hellinger, Dünfus Eigentümer: Astrid  
Steinsdörfer, Welkenbach  
**V1, Res. CACIB, Anw.Dt.Ch. VDH + KVD**

**Jupiter vom Höllenbrand** VDH/KuZ 12487 WT: 06.04.08  
 (Eszbonto Fiu Borasz x Hessy v. Höllenbrand)  
 Züchter u. Eigentümer: Claudia Wagner, Gundersheim  
**SG 2**

### Hündinnen Jugendklasse

**Feher Csavargo Irisz Jazmin** NHSB 2757806 WT: 15.07.09  
 (Edeleny Kerti Vezer x Feher Csavargo Floriania)  
 Züchter u. Eigentümer: Coby van Kessel, NL- Aijen (Gem. Bergen)  
**V1, Anw.Dt.Jgd.Ch. VDH + KVD, Europajugendsieger**

**Edeleny Kerti Irisz** Met.Ku. 8475/09 WT: 07.08.09  
 (Edeleny Kerti Nimrod x Angyal)  
 Züchter: Juhasz Peter Eigentümer: Martina Lippert, Bad Kreuznach  
**V3**

**Xeneta vom Quecksilber** VDH KuZ WT: 19.02.09  
 (Cakkos x Tamaris vom Quecksilber)  
 Züchter: Mariette u. Stephan Hellinger Eigentümer: Dr. Kornelia Cruduys,  
 Moers  
**V2, Res.Anw.Dt.Jug.Ch. VHD + KVD**

### Hündinnen Offene Klasse

**Viharsarki Betyar Duna** Met.Ku. 8148/08 WT: 02.05.08  
 (Edeleny Kerti Vezer x Edeleny Kerti Selymes)  
 Züchter: Kovacs Imre Eigentümer: Andrea u. Tobias Krebs, Maintal  
**SG 3**

**Gala Gyuki Egymasra Talaltunk** NHSB 2674387 WT: 07.10.07  
 (Alando x Drusya Eszaki Iranyban)  
 Züchter u. Eigentümer: Marjory Koogje, NL- GV Erichem  
**SG 4**

**Dasja Arany van de Viersenhoeve** NHSB 2679124 WT: 01.11.07  
 (Nyakas-Kovacs von Anka x Angyalka)  
 Züchter u. Eigentümer: Karin u. Steven van Viersen, NL-TB Alteveer  
**V2, Res.Anw.Dt.Ch. VDH + KVD**

**Eszti Lujza van de Viersenhoeve** NHSB 2699950 WT: 04.04.08  
(Jaszepe Cakkos x Cigany Assony)  
Züchter u. Eigentümer: Karin u. Steven van Viersen, NL-TB Alteveer  
**V1, CACIB, Anw.Dt.Ch.VDH + KVD, Europasiieger**

## **Internationale Ausstellung Gießen vom 30.05.2010**

Zuchtrichter: Herr Walter Schicker (D)

### **Rüden Zwischenklasse**

**Akio of the White Wolves Spirit** VDH/KuZ 12524 WT: 13.12.08  
(Jaszsepe Cakkos x Devina v. Reinen Kristall)  
Züchter: Marlies Neumann Eigentümer: Denis Wojak, Bad Berleburg  
**V1, Anw. Dt.Ch. VDH + KVD, res. CACIB**

### **Rüden Offene Klasse**

**Waquur vom Quecksilber** VDH/KuZ 12492 WT: 09.03.08  
(Jaszsepe Galad x Shadia-Jacint v. Quecksilber)  
Züchter u. Eigentümer: Mariette + Stephan Hellinger, Dünfus  
**V1, Anw. Dt. Ch. VDH + KVD, CACIB, BOB**

### **Hündinnen Champion Klasse**

**Viharsarki Betyaruzo Duna** 0035864 WT: 02.05.08  
(Edeleny Kerti Vezer x Edeleny Kerti Selymes)  
Züchter: Kovacs Imre Eigentümer: Andrea u. Tobias Krebs, Maintal  
**V1, Anw. Dt.Ch. VDH + KVD, CACIB**

### **Hündinnen Offene Klasse**

**Waahimah v. Quecksilber** VDH/KuZ 12495 WT: 09.03.08  
(Jaszsepe Galad x Shadia-Jacint v. Quecksilber)  
Züchter u. Eigentümer: Mariette + Stephan Hellinger, Dünfus  
**V1, Anw. Dt. Ch. VDH + KVD, res. CACIB**

**Wir gratulieren allen Ausstellern zu den erreichten Erfolgen und ihren tollen Hunden.**

**Eva Mayr** (Referentin für das Zuchtschauwesen KVD) – alle Angaben ohne Gewähr!

**VSA – KVD Vereinssieger Ausstellung**

**19. September 2010**

57234 Wilnsdorf, Tannenhof 6

**Zuchtrichter: Herr Walter Schicker**

**1.Meldeschluss: 05. September 2010**

**Ausstellungleitung:**

Dr. Sabine Beckmann

Achenbacher Straße 174

57072 Siegen

Tel.: 0171 - 53 49 00 6

beckmann@kuvasz-vereinigung-deutschland.de

**Meldepapiere von und an:**

Martina Lippert

Langenlonsheimer Straße 5

55545 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 - 45 31 3

lippert@kuvasz-vereinigung-deutschland.de

## Ausstellungskalender 2010

Die entsprechenden Meldegebühren finden Sie aus postalischen Gründen auf der vorletzten Seite – an den **fett gedruckten** Tagen wird die F.C.I. Gruppe 1 (u.a. Kuvasz) gerichtet!

### **Rostock 09./10. Oktober 2010** **(Internationale Ausstellung)**

Sonderschau: KfUH  
Zuchtrichter: Hr. Pohling

1. Meldeschluss: 11. August 2010
2. Meldeschluss: 01. September 2010

**Ausstellungsleiter:** Peggy Rewitz, Am Storchennest 15, 18184  
Tschendorf, Tel.: 02 31/5 65 00-0, Fax: 59 24 40

**Meldepapiere von und an:** VDH Service GmbH, Postfach 10 41 54,  
44041 Dortmund, Tel: 02 31 / 5 65 00-0, Fax: 59 24 40

**Infos:** [www.vdh-lv-mv.de](http://www.vdh-lv-mv.de)  
**Kontakt:** [meldungen-rostock@vdh.de](mailto:meldungen-rostock@vdh.de)

**BLZ:** 440 501 99 (Stadtsparkasse Dortmund)  
**Kto-Nr.:** 281 014 315  
**Kto.-Inh.:** VDH Service GmbH Rostock  
IBAN DE62440501990281014315  
BIC (SWIFT) DORTDE33

### **Dortmund 15.-17. Oktober 2010** **(Internationale Ausstellung)**

Sonderschau: KfUH  
Zuchtrichter: Hr. H. Auernhammer

1. Meldeschluss: 18. August 2010
2. Meldeschluss: 08. September 2010

**Ausstellungsleitung:** VDH Service GmbH, Postfach 10 41 44, 44041  
Dortmund, Tel.: 02 31 / 5 65 00 – 0, Fax: 02 31 / 59 24 40

## **16. Oktober 2010** **(Nationale Ausstellung)**

Sonderschau : KVD  
Zuchtrichter: Hr. H.-J. Dux

**Sonderleitung:** Eva Mayr, Argusweg 21, 44227 Dortmund,  
Tel.: 02 31 / 6 0 54 10 Mail: [eva@puli-weiss.de](mailto:eva@puli-weiss.de)

1. Meldeschluss: 18. August 2010
2. Meldeschluss: 08. September 2010

Kombinationsmeldung Internationale + Nationale Ausstellung

1. Meldeschluss: 18. August 2010
2. Meldeschluss: 08. September 2010

**Meldepapiere von und an:** s. Ausstellungsleitung

**Infos:** [www.vdh.de](http://www.vdh.de)  
**Kontakt:** [meldungen-dortmund@vdh.de](mailto:meldungen-dortmund@vdh.de)

**BLZ:** 440 501 99 (Stadtsparkasse Dortmund)  
**Kto-Nr.:** 1170309  
**Kto.-Inh.:** VDH Service GmbH  
IBAN DE93440501990001170309  
BIC (SWIFT) DORTDE33

## **Stuttgart 23./ 24. Oktober 201** **(Internationale Ausstellung)**

Sonderschau: KfUH  
Zuchtrichter: Fr. A. Thomassen (S)

1. Meldeschluss: 23. Juni 2010
2. Meldeschluss: 14. Juli 2010

**Ausstellungsleitung:** Ulrich Reidenbach, Robert-Koch-Str. 23,  
71665 Vaihingen

**Meldepapiere von und an:** Sylvia Bort, Gutachstr. 19, 71069  
Sindelfingen, Tel.: 0 70 31/ 26 72 33 Fax: 26 64 86

**Infos:** www.vdh-bw.de  
**Kontakt:** landesverband@vdh.de

BLZ: 440 501 99 (Stadtsparkasse Dortmund)  
Kto-Nr.: 1170309  
Kto.-Inh.: Landesverband Baden-Württemberg  
IBAN DE84603501300000027153  
BIC (SWIFT) SOLADES1BBL

### **23. Oktober 2010 Nationale Ausstellung**

1. Meldeschluss: 10. September 2010
2. Meldeschluss: 24. September 2010

Kombinationsmeldung Internationale + Nationale Ausstellung

1. Meldeschluss: 10. September 2010
2. Meldeschluss: 24. September 2010

### **Hannover 30./31. Oktober 2010 (Internationale Ausstellung)**

Sonderschau: KfUH  
Zuchtrichter: N. Roling

1. Meldeschluss: 01. September 2010
2. Meldeschluss: 22. September 2010

**Ausstellungsleiter:** Jochen Rissmann, Schmiedestr. 5, 30159 Hannover  
Tel.: 02 31/5 65 00-0, Fax: 59 24 40

**Meldepapiere von und an:** VDH Service GmbH, Postfach 10 41 54,  
44041 Dortmund, Tel: 02 31 / 5 65 00-0, Fax: 59 24 40

**Infos:** www.izh-hannover.de  
**Kontakt:** hundefreunde.hannover@t-online.de

BLZ: 440 501 99 (Stadtsparkasse Dortmund)  
Kto-Nr.: 281 004158  
Kto.-Inh.: VDH Service GmbH Hannover  
IBAN DE82440501990281004158  
BIC (SWIFT) DORTDE33

## **Kassel 11./12. Dezember 2010** **(Internationale Ausstellung)**

Sonderschau: KfUH  
Zuchtrichter: Hr. H. Auernhammer

1. Meldeschluss: 18. Oktober 2010
2. Meldeschluss: 08. November 2010

**Ausstellungsleitung:** Reinhard Jakob, Eisenhammerstr 27, 34123 Kassel

**Meldepapiere:** Ingrid Hain, Biedenkopf Str. 19, 35713 E.-Simmersbach,  
Tel.: 0 27 74/92 17 98. Fax: 92 17 99

**Infos:** www.vdh-lv-hessen.de  
**Kontakt:** IngridHain@t-online.de

BLZ: 516 915 00 (Volksbank Herborn-Eschenburg)  
Kto-Nr.: 5607701  
Kto.-Inh.: VDH Landesverband Hessen, Ingrid Hain  
IBAN DE07516915000005607701  
BIC (SWIFT) GENODE51HER

## **11. Dezember 2010 Nationale Ausstellung**

1. Meldeschluss: 18. Oktober 2010
2. Meldeschluss: 08. November 2010

Kombinationsmeldung Internationale + Nationale Ausstellung

1. Meldeschluss: 18. Oktober 2010
2. Meldeschluss: 08. November 2010

### **Service für unsere Mitglieder - Meldepapiere:**

Alle hier genannten Ausstellungen können auch mit dem sog. **Neutralen Meldeschein** gemeldet werden. Diesen erhalten Sie, sofern Sie kein Internet-Nutzer sind, bei unserer Leiterin der Geschäftsstelle Frau Krebs. Im Internet finden Sie den **Neutralen Meldeschein** zum ausdrucken unter: [www.vdh.de/ausstellungen/neutraler\\_meldeschein.php](http://www.vdh.de/ausstellungen/neutraler_meldeschein.php)

**Meldegebühren Zuchtschauen 2010**

<b>Zuchtschau</b>	<b>1. Meldeschluss</b>	<b>2. Meldeschluss</b>
Rostock	40,- Euro	50,- Euro
Dortmund IRA	45,- Euro	60,- Euro
Dortmund Nat.	30,- Euro	40,- Euro
Dortmund Kombi	70,- Euro	55,- Euro
Stuttgard IRA	45,- Euro	55,- Euro
Stuttgard Nat.	45,- Euro	60,- Euro
Stuttgard Kombi	70,- Euro	90,- Euro
Hannover	45,- Euro	55,- Euro
Kassel IRA	45,- Euro	55,- Euro
Kassel Nat.	45,- Euro	45,- Euro
Kassel Kombi	70,- Euro	90,- Euro

**KVD Vereinssiegerzuchtschau**

Jüngstenklasse	10,- Euro
Jugend-, Zwischen-, Offene-, Ehren- und Championklasse	25,- Euro
Veteranenklasse	15,- Euro
Zuchtgr., Nachzuchtgr., Paarklasse	kostenfrei

**Meldegebühr Kuvasz Klubausstellung 2010 (Ungarn)**

für MEOE Klubmitglieder aus dem Ausland:	20,- Euro
für alle anderen:	40,- Euro

**Mitgliedsbeiträge**

Familienbeitrag	60,- Euro pro Jahr
Vollmitglieder	48,- Euro pro Jahr
Anschlussmitglieder	12,- Euro pro Jahr
Aufnahmegebühr	5,- Euro einmalig

**Bankverbindung Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.**

Landbank Horlofftal e.G. (BLZ: 518 616 16)  
Kto.Nr.: 166 774

BIC: GENODE51REW  
IBAN : DE94 5186 1616 0000 1667 74

Die nächste  
UK-Ausgabe 04/2010  
erscheint voraussichtlich  
in der 42. KWo

Redaktionsschluss  
ist am 03. Oktober 2010